



Kirkeler Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel mit ihren Ortsteilen

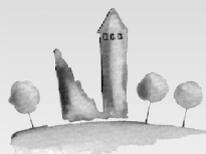
Altstadt



Erholungsort

Wo es Rittern einst gefiel

Kirkel-Neuhäusel



Limbach



Die „Kirkeler Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel“ erscheinen jeden Freitag und werden allen Haushaltungen unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel, 66459 Kirkel, Telefon (0 68 41) 80 98-0, E-Mail: amtsblatt@kirkel.de. Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Nina Vollmar, Dipl.-Ing. (FH). Satz und Druck: Druck + Verlag Berthold Faber GmbH, Otto-Walle-Straße 10, 66399 Mandelbachtal, Telefon (0 68 03) 4 04, Telefax 34 25, Internet: www.verlag-faber.de.



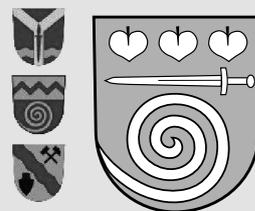
36. JAHRGANG

Freitag, 27. März 2020

NUMMER 13

GEMEINSCHAFT

Weil man es GEMEINSam SCHAFFT!



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kirkel!

Bei Vorliegen triftiger Gründe dürfen Saarländer weiterhin das eigene Haus und Garten verlassen.

Dazu gehören:

- Ausübung beruflicher Tätigkeit
- Inanspruchnahme von Notbetreuung
- Ablegen von Prüfungen
- Medizinische Notfälle, auch für Tiere
- Arztbesuche und Behandlungen
- Blutspenden
- Besuche bei Angehörigen, denen man helfen möchte
- Versorgungsgänge, etwa Lebensmittel oder Tierbedarf
- Briefversand
- Sport, wenn man Abstand hält

- Spaziergänge, wenn man Abstand hält
- Bankgeschäfte
- Einkäufe im Heimwerker- und Gartenmarkt
- Besuche bei Lebenspartnern
- Besuche und Betreuung von Kindern, die beim anderen Lebenspartner leben
- Begleitung von Minderjährigen
- Begleitung von Sterbenden
- Beerdigungen im engen Familienkreis
- Gassi gehen mit dem Hund und die Versorgung von Tieren (Pferde, Schafe, Hühner etc.)

Wichtig: Alle diese Aktivitäten sind nur alleine oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder mit den Personen, die im selben Haushalt leben, zu erledigen.

Weiter geöffnet haben auch:

- Hörgeräteakustiker und Optiker
- Banken
- Werkstätten
- Waschsalons

- Geschäfte für Tierbedarf
- Bau- und Gartenmärkte, unter strengen Auflagen
- Kirchen, Moscheen, Synagogen, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden

Vor uns liegt eine schwierige Aufgabe, die wir nur zusammen meistern können.

Ich bitte Sie: Beachten Sie die Verordnung, seien Sie solidarisch.

Achten Sie auf sich und auf Ihre Mitmenschen und bleiben Sie vor allem gesund!

Frank John, Bürgermeister

REDAKTIONSSCHLUSS VORVERLEGT!

Redaktions- u. Anzeigenschluss für die KW 15 ist wegen KARFREITAG bereits am Dienstag, 7. April 2020, um 12.00 Uhr bei der Gemeinde!

Rufbereitschaft



... der Gemeindewerke Kirkel GmbH

Telefon 0 68 21 / 200-426 • Fax 0 68 21 / 200-300

(bitte nur bei Störungen der Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung anrufen)

Wichtige Rufnummern



NOTRUF	
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	1 1 2
Polizei	1 1 0
POLIZEI	
Polizeiinspektion Homburg	06841/1060
Polizeiposten Kirkel, Hauptstr. 12, OT Limbach (Mo., 10.00-12.00 Uhr, Do., 14.00-17.00 Uhr)	06841/81427
FEUERWEHR	
Feuerwehr Kirkel - Wehrlführer Gunther Klein	06841/81510
Integrierte Leitstelle	0681/3946130
NATURSCHUTZBEAUFTRAGTE	
Altstadt - Amt zurzeit nicht besetzt	
Kirkel-Neuhäusel - H. Schwartz, Tel. 0176/24686266 o.	06849/9929599
Limbach - Patric Heintz, Dunzweilerstr. 77, Waldmohr ...	0151/14371750
FORSTREVIER	
Kirkel	0175/2200839
Homburg/Altstadt	0175/2200886
ÄRZTE	
Hermann Forster, FA Allgemeinmedizin, Kirkel-Neuhäusel, Goethestraße 4a	06849/515
Dres. med. Kirch/Nicklaus (Internistin), Kirkel-Neuhäusel, Wielandstr. 27	06849/484
Dr. medic (R) Delia Pop, In den Stockgärten 10	06841/80020
Dr. med. Klink, Limbach, Talstraße 2	06841/89242
Dr. med. Zimper, Altstadt, Lappentascher Str. 3	06841/8274
Dr. med. Teja/Martini/Meißner, Limb., Ludwigsth. Str. 5 ...	06841/81575
ZAHNÄRZTE	
ZA Magnus Blass, Kirkel-Neuh., Kaiserstraße 93	06849/270
Dr. H. Lehmann/O. Happel, Limbach, Bahnhofstr. 8	06841/80222
ZÄ Claudia Lang, Limbach, Hauptstr. 67	06841/8222
Dr. Georg Feld, Kirkel-Neuhäusel, Goethestr. 26	06849/91101
TIERÄRZTE	
Dr. Götz, Limbach, Im Teich 1	06841/89396
Nicole Walter, Am Tannenwald 4	06849/991606
APOTHEKEN	
Blies-Apotheke, Limbach, Bahnhofstraße 17	06841/80635
Burg-Apotheke, Kirkel-Neuh., Goethestraße 4a	06849/220
Krankenpflege und Mobile Soziale Dienste	
Ökum. Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH, Richard-Wagner-Str. 102	06841/61660
ASB-TAGESPFLEGE, Wielandstraße 10	0160/92080666
BEHINDERTEBEAUFTRAGTER Georg Suchanek	0173/2993774
SENIORENBEAUFTRAGTER Hans Peter Schmitt	06849/714
PFLGESTÜTZPUNKT im Saarpfalz-Kreis	06841/1048025
SCHULEN	
Grundschule Kirkel-Neuhäusel	06849/325
Grundschule Limbach	06841/80583
Gemeinschaftsschule Kirkel	06841/980040
KINDERGÄRTEN-/TAGESSTÄTTEN	
Prot. Kindertagesstätte „Himmelsgarten“ Altstadt	06841/80099
Prot. Kindertagesstätte Kirkel-Neuhäusel	06849/6116
Kath. Kindertagesstätte „St. Joseph“ Kirkel-Neuhäusel ...	06849/1231
Prot. Kindertagesstätte Limbach	06841/80788
Kath. Kindertagesstätte Limbach	06841/98288
KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN	
Ev. Kirchengemeinde Limb.-Altstadt - Pfarramt 1	06841/80286
- Pfarramt 2	06826/2784
Ev. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel	06849/264
Pfarrrei Heilige Familie Blieskastel	06842/4628
Telefonseelsorge	0800/1110222
BEVOLLMÄCHTIGTE BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER	
Altstadt	
Michael Kimmel, Schulstr. 15, 66894 Wiesbach	06337/2099196
Kirkel-Neuhäusel	
Mike Therre, Auf den Eichgärten 4, 66606 St. Wendel	06854/908880
Horst Angel, Karlstr. 42, 66557 Illingen-Welschbach	06825/2800
..... oder 0177/7793396	
(genaue Zuständigkeit bitte unter Tel. 06841/809812 oder 809813 erfragen)	
Limbach	
Horst Angel, Karlstr. 42, 66557 Illingen-Welschbach	06825/2800
FAHRRADBEAUFTRAGTER DER GEMEINDE KIRKEL	
Armin Jung	06841/809860
GEMEINDEVERWALTUNG KIRKEL	
Rathaus Limbach, Hauptstraße 10	06841/8098 - 0
Telefax	06841/8098 - 10
Internet	http://www.kirkel.de
E-Mail:	gemeinde@kirkel.de
Öffnungszeiten: montags bis freitags, 8.00-12.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags, 13.30-16.00 Uhr. Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen.	
Bürgeramt: Mo.-Fr., 8.00-12.00 Uhr, Mo. u. Di., 13.00-16.00 Uhr, Do., 13.00- 17.00 Uhr. Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen.	
Außerhalb dieser Zeiten: Terminvereinbarung unter	06841/8098-16, -17, -18
Standesamt: Rathaus, 66386 St. Ingbert, Am Markt 12, EG, Zi. 1 u. 2, Fax 06894/13105	06894/13104
E-Mail: standesamt@st-ingbert.de	
Öffnungszeiten: Mo. u. Di., 8-16 Uhr, Mi. u. Fr., 8-12 Uhr, Do., 8-18 Uhr	
Bürgermeister Frank John, Limbach, Fichtenweg 1 - Sprechstunden tägl. nach Vereinbarung	06841/80980
1. Beigeordneter Günter Ostermayer	01577/1824037
2. Beigeordneter Peter Voigt	06841/89363
3. Beigeordneter Max Limbacher	0175/7711447
ORTSVORSTEHER	
Altstadt: Peter Voigt, Erbacher Str. 23	06841/89363
Kirkel-Neuhäusel: Hans-Dieter Sambach	0160/97939798
Limbach: Max V. Limbacher, Hauptstr. 117	0175/7711447
SCHIEDSLEUTE für die Schiedsbezirke	
Kirkel-Neuhäusel: Silke Herges, Goethestr. 13a	06849/1810504
Altstadt u. Limbach: Karl-Heinz Ecker, Niederbexbacher Str. 15	06841/9940786
SAARLÄNDISCHER ANWALTVEREIN	
24 Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen	0172/6806275
GEMEINDEWERKE KIRKEL GmbH	
Limbach, Hauptstr. 10 b, Fax 06841/981525	06841/9815-0
E-Mail:	info@gwkirkel.de

Bereitschaftsdienst



Für Hör- und Sprachgeschädigte -

saarländische Rettungsleitstelle Fax 110 oder 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (inkl. Kinderärzte/Augenärzte/HNO-Ärzte)

Seit 01.01.2020 gilt die **116117** bundesweit einheitlich als Rufnummer für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst**. Ab diesem Zeitpunkt sind unter der **116117** **künftig an allen Tagen der Woche** alle ärztlichen Bereitschaftsdienste (inkl. dem kinder-, augen- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst) und sowie die Bereitschaftsdienstpraxen für die Patienten zu erreichen.

Am Wochenende: Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr,
innerhalb der Woche: Montag, Dienstag u. Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag, Mittwoch und Freitag von 13.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
sowie am **Feiertag:** von 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag

... ist für Kirkel-Neuhäusel dienstbereit:
die Bereitschaftsdienstpraxis (BDP) am Kreiskrankenhaus St. Ingbert, Klaus-Tussing-Straße 1 (oder für die Anfahrt mit Navigationsgeräten: Elversbergstraße 90, 66386 St. Ingbert),
Rufnummer **06894/4010** (telefonische Anmeldung erbeten) oder Rufnummer **116117**

... für Limbach und Altstadt
(von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr)
die Bereitschaftsdienstpraxis Homburg, Uniklinik, Gebäude 57.2 (Chirurgie), Kirrberger Str. 100, Homburg
Tel. 0 68 41 / 1 63 32 50 (Anmeldung erforderlich)
Sa., So., Feiertag, Brückentag (falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar), 8.00-8.00 Uhr (Praxis selbst von 8.00 bis 22.00 Uhr besetzt).

Zahnärztlicher Notfalldienst

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
28./29.03. Dr. Weidmann, F., Saar-Pfalz-Str. 112,
Homburg-Jägersburg, Tel. 06841/72266
Dr. Schwarm, H., Kaiserstr. 100, St. Ingbert,
Tel. 06894/37955

Auch im Internet unter www.zahnaerzte-saarland.de finden Sie den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst. Die Patienten-Informationsstelle der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr telefonisch unter 06 81 / 5 86 08 25.

Kinderärztlicher Notfallvertretungsdienst
Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche an der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, Neunkirchen-Kohlhof, Tel. Nr. 0 68 21 / 3 63 20 02 sowie die bundesweit einheitliche Nummer **116117** (telefonische Anmeldung erforderlich)

Öffnungszeiten:
von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr, sowie an allen Feiertagen, am 24. und 31.12., an Rosenmontag und an den sogenannten Brückentagen.

Krankenpflegestation

Am Samstag/Sonntag, 28./29.03., ist die dienstbereite Schwester der Ökumenischen Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH unter der Rufnummer 01 63 - 6 16 60 60 erreichbar!

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Dienstzeit jeweils von 8.00 bis 8.00 Uhr am anderen Tag.
Grundsätzlich kann immer die nächsterreichbare dienstbereite Apotheke aufgesucht werden.

Notdienst-Hotline: 0800 / 0022833

- 28.03. Blies-Apotheke, Bahnhofstr. 17, Kirkel-Limbach,
Tel. 06841/80635
Markt-Apotheke, Rickertstr. 42, St. Ingbert,
Tel. 06894/4405
Schlossberg-Apotheke, Kardinal-Wendel-Str. 26,
Blieskastel, Tel. 06842/9610008
- 29.03. Glückauf-Apotheke, Rathausstr. 63, Bexbach,
Tel. 06826/4780
Apotheke im Globus Einöd, Neunmorgenstr. 10,
Homburg-Einöd, Tel. 06848/206
Saar-Apotheke im Kaufland, Grubenweg 7, St. Ingbert,
Tel. 06894/9900685

Tierärztlicher Notfalldienst

von Samstag, 12.00 Uhr, bis Montag, 7.00 Uhr, falls der Haustierarzt nicht zu erreichen ist (nach telefonischer Terminvereinbarung)
28./29.03. Tierarzt Dr. Schuberth, Straße des 13. Januars 19,
Blieskastel, Tel. 06842/5605

Notfalldienst bitte nur in Notfällen anrufen!

Müllabfuhrtermine

HAUSMÜLLABFUHRTAGE

Biotonne und Restmüllgefäß **montags** alle 14 Tage im Wechsel alle Ortsteile:
gerade Woche Restmüll
ungerade Woche Bio

Beschwerden und Reklamationen
unter Telefon 06849/9008-0 (Firma REMONDIS)
EVS-Kundenservice-Center: Telefon 0681/5000555 (www.evs.de)

WERTSTOFFSACK-ABFUHR (14-tägig):

Altstadt mittwochs, gerade Kalenderwochen
Kirkel-Neuhäusel und Limbach donnerstags, ungerade Kalenderwochen
Ausgabestellen für gelbe Säcke: Kirkel-Neuhäusel: Wasgau-Markt, Goethestr. 66c;
Limbach: Wasgau-Markt, Hauptstraße 55

Beschwerden und Reklamationen
unter Tel. 01803/856000 oder 06897/856000 (Fa. Paulus)

(Änderungen werden in den Kirkeler Nachrichten bekannt gegeben.)

Kompostieranlage in Limbach

Öffnungszeiten Sommerzeit: dienstags, mittwochs und freitags von 16.00 bis 19.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit: dienstags, mittwochs und freitags von 14.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 16.00 Uhr

Wertstoffzentrum Homburg, Am Zunderbaum

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr., 11.00-17.00 Uhr, Do., 9.00-17.00 Uhr, Sa., 8.00-15.00 Uhr, Tel. 06841/101878

Bitte beachten Sie, dass der Annahmeschluss in der Regel 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten liegt, um eine Abfertigung bis zur Schließzeit zu gewährleisten.

Amtliche Bekanntmachungen



Wir gratulieren!



- 29.03. 90. Geburtstag von Frau Ottilie Schäfer, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Kirkel-Neuhäusel, Unnerweg 6
- 02.04. 91. Geburtstag von Frau Gertrud Weber, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Limbach, Auf dem Höfchen 25
- 03.04. Goldene Hochzeit der Eheleute Heide Lore und Hans-Dieter Klein, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Kirkel-Neuhäusel, Wielandstraße 33
- 04.04. 80. Geburtstag von Herrn Herbert Reiss, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Limbach, Hauptstraße 179

Die Ehrung der Ehe- und Altersjubilare durch die Ortsvorsteher wird zum Schutze der besonders gefährdeten älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachungen



Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,
das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Es muss alles dafür getan werden, eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Auf Grund der Zuständigkeit des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für landesweit anzuordnende Maßnahmen des Infektionsschutzes nach § 54 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 12. September 2016 (Amtsbl. I S. 856) ergeht auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport folgende

Allgemeinverfügung

- Jeder wird angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 2 m einzuhalten.
- Untersagt werden Betriebe des Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz und sonstigen Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen ist die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen.
- Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt.
- Triftige Gründe sind insbesondere:
 - die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, die Inanspruchnahme der Notbetreuung oder die Ablegung von Prüfungen,
 - die Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen (z. B. Arztbesuch, medizinische Behandlungen; Blutspenden sind ausdrücklich erlaubt) sowie der Besuch bei Angehörigen helfender Berufe, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist (z. B. Psycho- und Physiotherapeuten),
 - Versorgungsgänge für die elementaren Grundbedürfnisse des täglichen Bedarfs (z. B. Lebensmittelhandel, Wochenmärkte, Getränkemärkte, Tierbedarfshandel, Bau- und Gartenzentren, Brief- und Versandhandel, Apotheken, Drogerien,

Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken und Geldautomaten, Post, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Reinigungen und Waschsalons, Zeitungskiosk). Die Handelstreibenden haben Sorge zu treffen, dass der Mindestabstand sowohl innerhalb der Betriebsräume als auch auf dem Außengelände eingehalten wird.

- der Besuch bei Lebenspartnern, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorgerechts im jeweiligen privaten Bereich,
 - die Begleitung und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen und Minderjährige,
 - die Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis,
 - Sport und Bewegung an der frischen Luft ohne Gruppenbildung über 5 Personen,
 - die Wahrnehmung dringend erforderlicher Termine bei Behörden, Gerichten, Gerichtsvollziehern, Rechtsanwälten und Notaren,
 - die Wahrnehmung von Sitzungen durch ehrenamtliche Mitglieder von Organen in Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
 - die individuelle stille Einkehr in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Häusern anderer Glaubensgemeinschaften. Ein Abstand von zwei Metern ist auch hier einzuhalten.
 - Handlungen zur Versorgung von Tieren.
5. Sonstige Ladenlokale von Gewerbetreibenden, deren Betreten zur Entgegennahme der Dienst- oder Werkleistung erforderlich ist, sind für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Erbringung der Dienstleistung oder des Werks außerhalb des Ladenlokals ist gestattet.
6. Die Ordnungsbehörden sind angehalten, die Einhaltung der Ausgangsbeschränkung zu kontrollieren. Im Falle einer Kontrolle sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen glaubhaft zu machen.
7. Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 75 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes geahndet werden.
8. Diese Allgemeinverfügung tritt am 21. März 2020, am Tag nach ihrer Bekanntgabe, in Kraft und gilt bis einschließlich 03. April 2020.
9. Soweit
- die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie zur Schließung von Kindertageseinrichtungen, Kindergründerwerkstätten und Heilpädagogischen Tagesstätten und Veranstaltungen und Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen und/oder
 - die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie sowie des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und zum Vollzug des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG SL) vom 16.03.2020 zu Veranstaltungsverboten und Betriebsuntersagungen anlässlich der Corona-Pandemie
- abweichende Regelungen enthalten, treten diese mit Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung außer Kraft.
10. Diese Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar.
11. Die Vollzugspolizei steht zur Amtshilfe bereit; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

Begründung

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet, sodass die WHO am 11.03.2020 das Ausbruchsgeschehen als Pandemie bewertet hat. Die Erkrankung ist sehr infektiös. Es besteht weltweit, deutschlandweit und saarlandweit eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation mit starker Zunahme der Fallzahlen innerhalb weniger Tage auch im Saarland. Inzwischen werden aus allen Landkreisen und dem Regionalverband vermehrt Erkrankungsfälle (COVID-19) gemeldet.

Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird derzeit insgesamt als hoch eingeschätzt. COVID-19 ist sehr infektiös. Besonders ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen sind von schweren Krankheitsverläufen betroffen und können an der Krankheit sterben. Da derzeit weder eine Impfung noch eine spezifische Therapie zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die weitere Ausbreitung des Virus zu verzögern. Ziel ist es, durch eine Verlangsamung des Infektionsgeschehens die Belastung für das Gesundheitswesen insgesamt zu reduzieren, Belastungsspitzen zu vermeiden und die medizinische Versorgung sicherzustellen. Die Landesregierung hat dazu bereits zahlreiche Maßnahmen eingeleitet.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 Hs. 2 IfSG kann die zuständige Behörde Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte nicht zu betreten, bis die notwendigen Schutzmaßnahmen durchgeführt worden sind.

Die Anordnung ergeht im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport. Damit wird die Möglichkeit des Vollzugs in Amtshilfe der Vollzugspolizei sichergestellt.

Zur Begründung im Einzelnen:

Zu 1.:

Die weitgehende Reduktion bzw. Beschränkung sozialer Kontakte im privaten und öffentlichen Bereich trägt entscheidend dazu bei, die Übertragung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in der Bevölkerung zu verringern. Diesem Zweck dienen Ausgangsbeschränkungen. Indem die Ausbreitung verlangsamt wird, können die zu erwartenden schweren Erkrankungsfälle von COVID-19 über einen längeren Zeitraum verteilt und Versorgungsengpässe in den Krankenhäusern vermieden werden.

Zu 2.:

Zur Verhinderung einer weiteren schnellen Verbreitung des Coronavirus ist die Schließung sämtlicher Betriebe des Gaststättengewerbes nach dem saarländischen Gaststättengesetz mit Ausnahme der Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und Lieferdiensten geboten. Betriebe des Gaststättengewerbes bergen aufgrund des regelmäßig - auch bei Abstandhaltung zwischen den Gästen durch entsprechende Vorkehrungen bei den Tischen - erfolgenden Austauschs von unverpackten Getränken und Mahlzeiten zwischen Bedienung und Gästen ein erhöhtes Risiko der Übertragung des Coronavirus. Zudem bilden sie als Stätten der Zusammenkunft zwischen Menschen ein erhöhtes Risiko im Hinblick auf Ansteckungen durch stetig wechselnden Publikumsverkehr. Da bisherige mildere Mittel, die in der Allgemeinverfügung zu Veranstaltungsverbots und Betriebsuntersagungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 16.03.2020 nicht zu einer Reduktion des Infektionsgeschehens geführt haben, ist die Schließung gastronomischer Betriebe als ultima ratio zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung geboten und verhältnismäßig. Die Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und der Weiterbetrieb von Lieferdiensten bleiben aufrechterhalten. Dies ist insbesondere auch für Personen erforderlich, die das Haus auch aus triftigen Gründen nicht verlassen können.

Zu 3. und 4.:

Darüber hinaus sind nach wie vor auch größere Ansammlungen von Personen an öffentlichen Plätzen zu beobachten. Entsprechend sind als ultima ratio Ausgangsbeschränkungen zwingend geboten, um das Infektionsgeschehen einzudämmen. Es handelt sich vorliegend nicht um eine Freiheitsentziehung, sondern lediglich um eine Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit. Das Verlassen der Wohnung ist aus Verhältnismäßigkeitsgründen bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet, die beispielhaft in Nr. 4 aufgelistet sind. Das Vorliegen dieser Gründe ist bei Kontrollen durch die Polizei glaubhaft zu machen. Zur Wohnung in Ziffer 3 gehört auch der selbstgenutzte befriedete Gartenbereich. **Die berufliche Tätigkeit in Ziffer 4 Buchstabe a umfasst auch den Nebenerwerb.**

Der Besuch einer Notbetreuung in einer Schule oder Kita im Sinne der Allgemeinverfügung vom 13. bzw. 16. März 2020. Eine solche ist an Kitas und an den allgemeinbildenden Schulen (Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hören und Sehen) vorläufig bis zum 24.04.2020 gestattet zu etablieren im Sinne einer Notbetreuung von Kindern in den Schulen, ohne, dass der Zweck der Maßnahme nach Ziffer 1. in Frage gestellt wird. Für die Kinder und Jugendlichen der Förderschulen Geistige Entwicklung und der Förderschulen Körperliche und Motorische Entwicklung werden individuelle Unterstützungsangebote im häuslichen Bereich geschaffen.

Zu 5.:

Vor dem Hintergrund, dass das Betreten von Ladenlokalen nur aus den genannten triftigen Gründen erfolgen kann, ist es konsequent, alle hiervon nicht betroffenen Ladenlokale geschlossen zu halten.

Zu 7.:

Die Zuwiderhandlung gegen eine vollziehbare Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG ist gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG strafbewehrt.

Zu 10.:

Die sofortige Vollziehbarkeit ergibt sich aus § 28 Abs. 3, § 16 Abs. 8 IfSG.

Zu 11.:

Weitergehende Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden bleiben unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann gemäß §§ 42, 74, 81 ff der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 24 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846), innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, 66740 Saarlouis, erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Erhebung der Klage kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder in elektronischer Form nach Maßgabe des § 55a Verwaltungsgerichtsordnung und der Verordnung für den elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten und Staatsanwaltschaften im Saarland vom 12. Dezember 2006 (Amtsbl. 2237), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15. November 2017 (Amtsbl. I S. 986), erfolgen.

Soweit die Klageerhebung schriftlich oder zur Niederschrift erfolgt, sollen der Klage so viele Abschriften der Klage einschließlich Anlagen beigefügt werden, dass alle übrigen Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Stephan Kolling
Staatssekretär

Christian Seel
Staatssekretär

Allgemeinverfügung

zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Anpassung der Allgemeinverfügungen vom 16.03.2020 und vom 20.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Es muss alles dafür getan werden, eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Auf Grund der Zuständigkeit des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für landesweit anzuordnende Maßnahmen des Infektionsschutzes nach § 54 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 12. September 2016 (Amtsbl. I S. 856) sowie § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG ergeht in Erweiterung der Allgemeinverfügung zum Vollzug des IfSG, Vollzug des Ladenöffnungsgesetzes, Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen anlässlich der Corona-Pandemie vom 16.03.2020 und der Allgemeinverfügung zum Vollzug des IfSG, Vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie vom 20.03.2020 im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr und dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport folgende

Allgemeinverfügung

1. Untersagt sind der Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte zu privaten touristischen Zwecken. Abweichend hiervon ist der Betrieb nur zu beruflich veranlassten erforderlichen Reisen oder bei Vorliegen unabweisbarer persönlicher Gründe der Reisenden zulässig.
2. In Abänderung der Allgemeinverfügung vom 20.03.2020, Ziffer 2, sind Rastanlagen an Bundesautobahnen und gastronomische Betriebe an Autohöfen von der Schließung ausgenommen.
3. In Abänderung der Allgemeinverfügung vom 20.03.2020, Ziffer 4 g), sind Sport und Bewegung an der frischen Luft erlaubt, jedoch nur allein, mit einer anderen Person oder Angehörigen des eigenen Hausstandes.
4. Die bisher ergangenen Allgemeinverfügungen vom 16.03.2020 sowie vom 20.03.2020 sind auf Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG ergangen.
5. Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügungen kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 und § 75 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 IfSG geahndet werden.
6. Ziffer 1 tritt am 26. März 2020 in Kraft und gilt bis einschließlich 20. April 2020. Ziffer 2 bis 4 treten am 26. März 2020 in Kraft und gelten bis einschließlich 03. April 2020.
7. Diese Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar.

Begründung:

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet, sodass die WHO am 11.03.2020 das Ausbruchsgeschehen als Pandemie bewertet hat. Die Erkrankung ist sehr infektiös. Es besteht weltweit, deutschlandweit und saarlandweit eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation mit starker Zunahme der Fallzahlen innerhalb weniger Tage auch im Saarland. Inzwischen werden aus allen Landkreisen und dem Regionalverband vermehrt Erkrankungsfälle (COVID-19) gemeldet. Insbesondere ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen sind von schweren Krankheitsverläufen betroffen und können an der Krankheit sterben. Da weder eine Impfung in den nächsten Monaten noch derzeit eine spezifische Therapie zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die Ausbreitung zu verlangsamen, damit die Belastung für das Gesundheitswesen reduziert und die medizinische Versorgung sichergestellt werden kann. Zur Begründung im Einzelnen:

Nach § 28 Abs. 1 IfSG kann die zuständige Behörde Veranstaltungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden oder sich ergibt, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG, der sich im Saarland dynamisch und immer schneller verbreitet.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 über Tröpfchen, z. B. durch Husten, Niesen, und durch teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen.

Eine zeitlich langsamere Ausbreitung hat den Vorteil, dass die medizinischen Versorgungssysteme über einen größeren Zeitraum in Anspruch genommen werden und die punktuelle Belastung geringer bzw. eine Überlastung vermieden wird.

Zu Nr. 1:

Um die weitere Ausbreitung von COVID-19 zeitlich und räumlich zu verlangsamen, ist der Betrieb von Hotels und Beherbergungsbetrieben und die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte weiter zu beschränken und zu rein persönlichen touristischen Zwecken zu untersagen.

Die vorstehende Regelung ist gerechtfertigt und verhältnismäßig, weil sie nicht zwingend erforderliche Reiseanlässe und damit die Mobilität insgesamt unterbindet. Nur durch Vermeidung von Tourismus kann die räumlich weitgreifende und ungebremste Ausbreitung des COVID-19 verhindert und so dem vorrangigen Gesundheitsschutz der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Eine Be-

herbergung von Gästen aus wichtigen beruflichen, gewerblichen oder unabwiesbaren persönlichen Gründen (z. B. Beerdigung, Betreuung naher Angehöriger, akute Unbewohnbarkeit aufgrund von Brand- oder Wasserschäden) soll weiterhin möglich bleiben. Zum Nachweis der jeweiligen Gründe genügt deren Glaubhaftmachung (schriftliche Versicherung, Arbeitgeberbescheinigung etc.).

Zu Nr. 2:

Im Interesse der Aufrechterhaltung von Lieferketten und der logistischen Grundversorgung der Bevölkerung ist es notwendig, dass dem Fahrpersonal der Transport- und Logistikunternehmen an Raststätten und Autohöfen an den Bundesautobahnen ausreichende Verpflegungs- und Versorgungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Deren Aufsichtung bestimmt sich nach Strecken und Lenkzeiten, nicht nach den Öffnungszeiten der jeweiligen Betriebe. Ein Mindestabstand von 2 Metern ist sicherzustellen.

Zu Nr. 3:

Zur Klarstellung und Harmonisierung der Allgemeinverfügung zur vorläufigen Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie vom 20.03.2020 ist Sport und Bewegung an der frischen Luft nur allein oder gemeinsam mit einer anderen Person oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes möglich. Zwischen Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.

Zu Nr. 4:

Es wird klargestellt, dass Rechtsgrundlage der Verfügungen vom 16.03.2020 und vom 20.03.2020 der § 28 Abs. 1 S. 1 und S. 2 IfSG ist. Durch die Anpassung gelten für die Allgemeinverfügung vom 20.03.2020 bei Zuwiderhandlung die entsprechenden Rechtsfolgen.

Zu Nr. 5:

Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung sowie die Allgemeinverfügungen vom 16.03.2020 und 20.03.2020 sind als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro bewehrt (§ 73 Abs. 1a Nr. 6 und Abs. 2 IfSG). Die Zuwiderhandlung gegen eine vollziehbare Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG ist gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG strafbewehrt.

Zu Nr. 6:

Die Untersagungsverfügung unterliegt einer zeitlichen Befristung. Eine erneute Risikoabwägung wird zu gegebener Zeit erfolgen.

Zu Nr. 7:

Diese Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann gemäß §§ 42, 74, 81 ff der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 24 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, 66740 Saarlouis, erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Erhebung der Klage kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder in elektronischer Form nach Maßgabe des § 55a Verwaltungsgerichtsordnung und der Verordnung für den elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten und Staatsanwaltschaften im Saarland vom 12. Dezember 2006 (Amtsbl. I S. 2237), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15. November 2017 (Amtsbl. I S. 986), erfolgen.

Soweit die Klageerhebung schriftlich oder zur Niederschrift erfolgt, sollen der Klage so viele Abschriften der Klage einschließlich Anlagen beigelegt werden, dass alle übrigen Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Stephan Kolling
Staatssekretär

Jürgen Barke
Staatssekretär

Christian Seel
Staatssekretär

Die Verwaltung informiert



Bitte beachten Sie Folgendes!

Die Burganlage ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Weiheranlagen sind für den Angelsport gesperrt. Sonstige Aufenthalte sind nur im Rahmen der geltenden Allgemeinverfügung gestattet.

Die Kompostieranlage der Gemeinde Kirkel ist geschlossen! Weitere und tagesaktuelle Informationen finden Sie unter www.kirkel.de.

Verkehrssicherungspflicht für straßennahe Bäume

Die Pflicht zur Verkehrssicherung straßennaher Bäume obliegt grundsätzlich dem Grundstückseigentümer.

Die Rechtsprechung verlangt vom Eigentümer, straßennahe Bäume **zweimal jährlich** - und zwar im Sommerhalbjahr und im Winterhalbjahr - auf Gesundheit, Standfestigkeit und sonstigen Zustand zu überprüfen.

Geht von den Bäumen eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer oder die Straße aus, so hat der Eigentümer des Grundstücks und damit

auch der Bäume diese zu beseitigen; für das Freischneiden des Lichtraumprofils der Straße ist er ebenso verantwortlich.

Ich bitte alle Eigentümer von Grundstücken mit straßennahen Bäumen, diese entsprechend zu kontrollieren und evtl. festgestellte Gefahren zu beseitigen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass der Grundstücks- bzw. Baumeigentümer für evtl. auftretende Schäden durch straßennahe Bäume haftbar gemacht wird.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: i. A. Reis

Wichtige Information

für die Nutzer der Büchereien in Kirkel!

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Lage gilt **ab sofort:**

Um eine Verbreitung des Virus vorzubeugen bzw. diese zu verlangsamen und zum Schutz unserer Leser und Mitarbeiter, bleiben **alle 3 Büchereien der Gemeinde Kirkel bis auf Weiteres geschlossen. (Dies gilt vorerst bis zum Ende der Osterferien, 24. April 2020.)**

Wir werden über die Kirkeler Nachrichten bzw. sonstige Medien informieren, sobald die Büchereien wieder für die Besucher/Leser geöffnet werden.

Die Büchereileitung

Absage Sportlerehrung

Die für Freitag, 03. April 2020, angesetzte Sportlerehrung in der Dorfhalle in Limbach muss aufgrund der aktuellen, dem Coronavirus geschuldeten Situation verschoben werden. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Bei Rückfragen in dieser Sache jederzeit gerne unter Tel. 06841/809838.

Es tut uns sehr leid, wir bitten um Ihr Verständnis.

Andere Behörden



Wenig nimmt seinen gewohnten Lauf

Zusammenrücken - aber bitte nicht im wörtlichen Sinne - dazu werden die Menschen in dieser Zeit der Corona-Pandemie über viele Kanäle aufgefordert. Das ist leichter gesagt als getan, wenn die Expertenmeinungen und die regelmäßig vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Prognosen zu steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus weltweit für die kommenden Wochen und Monate nicht wirklich Gutes verheißen.

Das Gesundheitsamt des Saarpfalz-Kreises vermeldet derzeit 40 Menschen, die sich mit dem Coronavirus infiziert haben. Einige infizierten sich während des Skiurlaubs oder während eines Aufenthaltes in anderen Risikogebieten. Nur bei wenigen konnte das Gesundheitsamt die Infektionskette (Ort/Ereignis der Infektion) nicht nachvollziehen. Das betrifft jene Personen, die sich nicht in einem Skigebiet oder in einem anderen Risikogebiet aufgehalten haben und denen kein direkter Kontakt mit einer bereits infizierten Person nachgewiesen werden konnte. Die Ermittlung der direkten Kontaktpersonen verlief bislang lückenlos.

Angst und Verunsicherung in der Bevölkerung, wie sie sich beispielsweise in Hamsterkäufen äußern, lassen sich wohl im Moment genauso schwer eindämmen wie das Virus selbst. Wie alle anderen Verwaltungen bewegt sich auch die des Saarpfalz-Kreises auf nie dagewesenem Terrain. „Wir mussten Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, zu denen es keine Alternativen gab oder gibt“, betont Landrat Dr. Theophil Gallo und verweist auf die Schließung der Schulen, der Kitas und der Kreisverwaltung für den Kundenverkehr: „Bei den Umstrukturierungen in der Kreisverwaltung sind nach wie vor alle Mitarbeitenden gefordert, denen ich für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft, gute Lösungen für alle zu finden, herzlich danken möchte. Da wir uns in einem sehr dynamischen Prozess befinden und es selbstverständlich auch um den Schutz unserer Belegschaft geht, bitte ich die Bevölkerung um Verständnis, dass nicht alle Dienstleistungsgeschäfte in der gewohnten Form abgewickelt werden können.“

Wenig nimmt derzeit seinen gewohnten Lauf, auch nicht die geplanten Veranstaltungen, die dem Coronavirus zum Opfer gefallen sind. „Die Kontaktvermeidungsstrategie ist die einzig Sinnvolle, wenn wir die Verlaufskurve der Infektionen niedrig halten möchten - oder besser - müssen“, unterstreicht der Landrat.

Geselligkeit und Unterhaltung treten nun in den Hintergrund - dafür zeigen sich vielerorts Nachbarschaftshilfe und gegenseitige Unterstützung.

„Mich beeindruckt sehr das Aufkommen von privaten Initiativen, die sich vor allem um Seniorinnen und Senioren, die nun mal zur Risikogruppe zählen, in dieser herausfordernde Zeit kümmern möchten. Da schließen Solidarität und Verantwortungsbewusstsein den Kreis. Auch dafür möchte ich Danke sagen“, so der Landrat und setzt fort, „wobei wir beim Thema Verantwortung wären. Da bekommt die Aussage des 1943 hingerichteten Widerstandskämpfers Willi Graf im aktuellen Kontext ganz neues Gewicht: **Jeder Einzelne trägt die ganze Verantwortung!** Wir müssen in verstärktem Maße Verantwortung uns selbst gegenüber und gegenüber unseren Mitmenschen walten lassen. Hamsterkäufe adé - zu einer Lebensmittelknappheit in Deutschland aufgrund von COVID-19 wird es nicht kommen, höchstens dann, wenn über Gebühr viele Menschen die Regale leer räumen und die Nachlieferung dem nicht Schritt halten kann. Wir haben hocheffiziente Logistik- und damit Versorgungsketten. Dieses unnötige, über den wirklichen Bedarf hinausgehende Horten kann diese Logistik

tatsächlich überfordern. Das müssen die Menschen einfach verstehen und sich diszipliniert verhalten. Getreu dem Spruch: Wenn jeder sich etwas zurückhält, ist genug da für alle. Und wir sind nicht in der Situation, dass nicht genug da wäre, im Gegenteil. Also absolut kein Anlass zu hamstern oder zu horten. Das körperliche Abstandnehmen von anderen Menschen, auch wenn wir es nicht gewohnt sind, ist von jetzt auf gleich umzusetzen. Und dass die zwingende Beachtung der Hygienevorschriften kein wohlgemeinter Ratschlag darstellt, ist nach meinem Empfinden in den vergangenen Wochen mehr als deutlich gemacht worden. Das ist genau der Weg, den wir gemeinsam gehen sollten - ohne Panik, besonnen und respektvoll.“

Ab sofort Bürgertelefon 104-7306 zu Corona-Fragen in der Kreisverwaltung

Aufgrund vieler Fragen von Bürgerinnen und Bürgern wird anstelle der bisherigen Servicenummern des Gesundheitsamtes ein zentrales Bürgertelefon eingerichtet - Die beiden bisherigen Servicetelefonnummern des Gesundheitsamtes werden durch die Hotline 06841/104-7306 ersetzt. Zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Kreisverwaltung wurden für den Auskunftsservice am Bürgertelefon geschult. Das Bürgertelefon ist montags bis freitags von 7.00 bis 18.00 Uhr erreichbar. Wer jedoch eine gesundheitliche Beratung bezüglich des Corona-Virus braucht und fürchtet, sich angesteckt zu haben oder seinen Hausarzt telefonisch nicht erreicht, sollte sich telefonisch weiterhin an den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117 wenden.

„Mit der verstärkten Besetzung können wir den Bürgerinnen und Bürgern zeitnahe Antworten zu ihren Fragen geben. Beim Bürgertelefon gibt es gebündelte Informationen u. a. auch zu den Leistungen des Kreises, wie etwa das Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle zum Umgang mit den Fragen und Ängsten von Kindern in der momentanen Ausnahmesituation“, informiert Landrat Dr. Theophil. Die Hotline des saarländischen Gesundheitsministeriums unter 0681/501-4422 steht unter der Woche von 6.00 bis 24.00 Uhr, samstags und sonntags von 8.00 bis 18.00 Uhr zur Verfügung.

Betrüger in Schutzanzügen geben sich als Mitarbeitende des Gesundheitsamtes aus

In der Gemeinde Kirkel, Ortsteil Neuhäusel, gehen Menschen mit Mundschutz und Schutzanzügen mit betrügerischen Absichten von Haus zu Haus. Sie geben sich als Mitarbeitende des Gesundheitsamtes des Saarpfalz-Kreises aus. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies keine Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes sind. Es wird dringend gewarnt, in Kontakt zu treten. Die Polizei wurde von diesem Fall benachrichtigt. Sollten sich weitere Vorkommnisse dieser Art ergeben, werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, die Polizeidienststelle Homburg unter Tel. 06841/106-0 oder 110 zu informieren.

EVS Saar

Parkende Fahrzeuge behindern Müllabfuhr - Aktuell erschweren geparkte Fahrzeuge die Abfallabfuhr an vielen Stellen im Land; nicht selten ist eine Leerung dadurch sogar unmöglich.

Leidtragende sind diejenigen, deren Mülltonnen dadurch un erreichbar sind und die Müllwerker, die aufgrund der aktuellen Situation ohnehin alle Reserven aufbringen müssen, um die Abfallentsorgung gewährleisten zu können.

Wie die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und Krankenwagen benötigen auch die Müllfahrzeuge ausreichend Platz im Straßenbereich, damit die Abfuhr des Hausmülls termingerecht und sicher erfolgen kann. Der Entsorgungverband Saar und die von ihm beauftragten Abfuhrunternehmen appellieren daher an die Bürgerinnen und Bürger, im Interesse aller die geltenden Parkregelungen zu beachten und ausreichend Platz für die Abfallabfuhr vorzusehen.

Entsorgungsverband Saar schränkt Services auf den Umladestationen (Deponien) und bei der Grüngutannahme in Ormesheim ab sofort weiter ein - Zum Schutz der betroffenen MitarbeiterInnen wird ab sofort auf dem Deponiegelände in Ormesheim kein privates Grüngut mehr angenommen. Die Schließung umliegender Grüngut-Annahmestellen hatte in den letzten Tagen zu einem nicht mehr handhabbaren Ansturm auf die Ormesheimer Anlage geführt. Teilweise wurde sogar versucht, Abfälle - insbesondere Sperrabfälle - auf der Grüngut-Sammelstelle abzugeben.

Gewerbliche Anlieferungen auf den Deponien Ormesheim, Illingen und Merzig-Fitten sind ab sofort samstags nicht mehr möglich.

Zentrales Ziel des EVS wie aller Entsorger bundesweit ist es, trotz absehbarer Zuspitzung der Corona-Krise insbesondere die Entsorgung von Rest- und Bioabfällen und damit die Hygiene im öffentlichen Raum sicherstellen zu können.

Der Verband bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis dafür, dass zur Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit MitarbeiterInnen der verschiedenen Entsorgungseinrichtungen nicht unnötig einer Ansteckungsgefahr ausgesetzt werden dürfen.

Alle wichtigen aktuellen Informationen zu Änderungen bei den Anlieferbedingungen gibt es unter www.evs.de.

Ab sofort geänderte Anlieferzeiten für gewerbliche Kleinanlieferer mit Entsorgungsnachweis auf der AVA Velsen - Private Anlieferungen generell nicht mehr möglich - Ab sofort und bis auf Weiteres können gewerbliche Kleinanlieferer mit Entsorgungsnachweis nur noch montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr Abfälle an der AVA Velsen anliefern. Samstags ist aktuell keine Anlieferung für diese Kunden möglich.

Rückfragen zur Abfallanlieferung durch gewerbliche Kleinanlieferer mit Entsorgungsnachweis können an folgende Telefonnummer gerichtet werden: 06898/946-115.

Private Anlieferungen sind bis auf Weiteres generell nicht möglich. **Alle EVS-Informationen zur Corona-Thematik jetzt auf einer Extra-Seite unter www.evs.de/Aktuell.**

Toilettenpapier-„Alternativen“ wie Taschentücher und Küchenpapier gehören nicht ins Klo - Verstopfungen gefährden die hochsensible Infrastruktur - Leere Toilettenpapier-Regale als Folge von Corona-Hamstereinkäufen führen aktuell nicht selten dazu, dass diejenigen, die keines mehr erstehen können, beim Einkauf auf der Suche nach vermeintlichen Alternativen nach Taschentüchern und Küchenpapier greifen, die dann entsprechend in den Toiletten landen.

Im Gegensatz zu „echtem“ Toilettenpapier löst sich dieses bewusst nassebeständig angelegte Papier nicht auf und kann so schnell zu Verstopfungen im Haus wie auch in den Abwasser-Kanälen, -Pumpen etc. führen. Die Folgen von Hamstereinkäufen können so also am Ende alle zu spüren bekommen.

Schon vor Corona verursachten Verstopfungen und sonstige technische Ausfälle durch so genannte Feuchttücher beim EVS jährlich Kosten in Höhe eines mittleren sechsstelligen Betrages. Pro Jahr werden alleine im Saarland rund 2.500 Gewichtstonnen Abfälle - allem voran Hygieneartikel - über die Toilette statt über die Restabfalltonne „entsorgt“.

Die EVS-Abwasserreinigung mit rund 140 Kläranlagen, über 1000 Kilometern Kanal, rund 300 Pumpwerken und weit über 600 weiteren technischen Bauwerken gehört jedoch zur besonders sensiblen Infrastruktur unseres täglichen Lebens.

Wenn jetzt also noch weitere falsch entsorgte Materialien hinzukommen, sorgt das neben steigenden Kosten für noch mehr Aufwand bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch jetzt - trotz extrem erschwerten Bedingungen - täglich alles daransetzen, diese Infrastruktur am Laufen zu halten.

Der EVS sieht deshalb hier Klärungsbedarf, dem er u. a. mit seiner „Klolektüre“, einer achtseitigen DIN-A4-Broschüre nachkommt. Die Klolektüre enthält neben einem informativen Plakat zum Thema - bestens geeignet zum Aushang auf vielfrequenzierten Örtlichkeiten - auch interessante Informationen rund ums Thema „Toilettikette“. Die Klolektüre (zur Ansicht unter www.evs.de/infomaterial) kann kostenfrei unter Tel. 0681/5000-620 bestellt werden. Beiträge und Fotos zu ganz besonderen Aspekten des Themas gibt es unter evs-blog.de.

Verbraucherzentrale des Saarlandes e. V.

Veranstaltungshinweis - „Heizungserneuerung: Wie packt man's richtig an?“ - Die Verbraucherzentrale bietet am Dienstag, 31. März 2020, um 19.00 bis 20.30 Uhr einen Online-Vortrag an.

Viele Fragen sind vor dem Heizungsaustausch zu klären und vor allem eine Entscheidung möglichst zugunsten Erneuerbarer Energien zu treffen. Was ist zu beachten, welche Alternativen zur Ölheizung kommen in Frage, wie viel Energie lässt sich sparen und wo gibt's Fördermittel? Bei der Suche nach der passenden Heiztechnik für Ihr Haus bieten sich vielfältige Lösungen, immer mehr auch in Kombination mit Solarenergie. Auch andere innovative Lösungen sind inzwischen ausgereift und erfreuen sich zudem hoher Zuschüsse durch Förderprogramme des Bundes. An diesem Abend bekommen Sie eine echte Entscheidungshilfe und objektive Beratung. Die Teilnahme am Webinar ist kostenlos.

Interessenten melden sich bitte im Voraus an. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online-vortraege/>

Die persönlichen Beratungen zu individuellen energietechnischen Fragen finden derzeit nur telefonisch statt unter der kostenfreien bundesweiten Hotline 0800/809 802 400 oder als angemeldete Rückruf-Beratung. Anmeldung zur Rückruf-Beratung unter 0681/5008915.

Agentur für Arbeit Saarland verbessert telefonische Erreichbarkeit

Schaltung einer zusätzlichen lokalen Rufnummer für Bürgeranliegen - Die Agentur für Arbeit Saarland samt aller Geschäftsstellen bleibt bis auf Weiteres geschlossen. „Wir haben eine Verantwortung sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für unsere Beschäftigten. Mit der vorübergehenden Schließung wollen wir zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus beitragen“, so Jürgen Haßdenteufel, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Saarland. „Alle Geldleistungen sind sichergestellt. Persönliche Beratungsgespräche entfallen. Für alle Termine gilt: Kundinnen und Kunden müssen den Termin nicht absagen, es entstehen ihnen dadurch keine finanziellen Nachteile. Auch gibt es keine Rechtsfolgen und Sanktionen. Fristen in Leistungsfragen werden vorerst ausgesetzt“, ergänzt Haßdenteufel. Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.

Alle Anträge, wie auch die Arbeitslosmeldung, können online über die eServices unter www.arbeitsagentur.de/eservices beziehungsweise telefonisch gestellt werden. Die Agentur für Arbeit Saarland steht Bürgerinnen und Bürgern per E-Mail unter saarbruecken@arbeitsagentur.de zur Verfügung und beantwortet alle relevanten Fragen.

Neben der gebührenfreien Servicrufnummer 0800/4 5555 00 hat die Agentur für Arbeit Saarland eine zusätzliche lokale Rufnummer geschaltet. Unter der **0681/944 6000** können **Bürgerinnen und Bürger** die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsagentur erreichen.

Fragen von **Unternehmen**, speziell zum **Kurzarbeitergeld**, werden unter der gebührenfreien Rufnummer **0800/4 5555 20** beantwortet. Kundinnen und Kunden werden jedoch gebeten, Anrufe auf Notfälle zu beschränken. Andernfalls könnten die Telefonnetze überlastet und damit die Erreichbarkeit der Arbeitsagentur zeitweise eingeschränkt sein.

Wer Unterlagen einreichen möchte, kann diese in die Hausbriefkästen einwerfen. Sie werden täglich mehrmals geleert.

Kundinnen und Kunden werden gebeten, auch in dringenden Notfällen vorab per E-Mail oder telefonisch Kontakt mit der Agentur für Arbeit aufzunehmen. Je nach Erfordernis werden daraufhin konkrete Termine zur Vorsprache vergeben. Bürgerinnen und Bürger werden außerdem um Beachtung der Hinweisschilder an den jeweiligen Dienstgebäuden gebeten.

Grundsicherung: Beantragung von Geldleistungen wird vorübergehend erleichtert - Gesetzgeber plant befristete Neuregelungen zu Vermögensanrechnung und befristete Anerkennung der tatsächlichen Unternehmungskosten - Der Gesetzgeber plant für alle Neuanträge vorübergehend einen erleichterten Zugang zur Grundsicherung. Derzeit läuft das gesetzgeberische Verfahren.

Sonderseite mit allen wichtigen Informationen - Auf ihrer Homepage informiert die Bundesagentur für Arbeit (BA) aktuell über die neuen Regelungen. Unter www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung finden Bürgerinnen und Bürger alle weiteren Informationen zur Grundsicherung und können die erforderlichen Anträge abrufen. In den kommenden Tagen wird außerdem für alle Fragen eine Sonder-Hotline für Selbstständige, Freiberufler und andere Betroffene geschaltet. Die Nummer wird dann ebenfalls auf der Internetseite zu finden sein.

Gesetzgeber plant vorübergehend einfacheres Verfahren - Der Gesetzgeber plant, das Antragsverfahren bei Neuanträgen befristet zu vereinfachen. Die neuen Regeln sollen voraussichtlich in den nächsten Wochen in Kraft treten. Nach aktuellem vorläufigem Stand des Gesetzgebungsverfahrens soll für einen Zeitraum von sechs Monaten unter anderem in der Regel darauf verzichtet werden, das vorhandene Vermögen zu prüfen. Auch die Prüfung, ob die Miete angemessen ist, soll ausgesetzt werden. Kundinnen und Kunden genießen für diesen Zeitraum den Schutz ihrer bisherigen Wohnung. Für laufende Fälle und Weiterbewilligungsanträge gelten die Vereinfachungen nicht.

Anspruch auf Grundsicherung - Leistungsanspruch haben alle Personen, die ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln nicht oder nicht vollständig sichern können. Der Leistungsanspruch setzt sich aus der Regelleistung und zusätzlich den Kosten für die Unterkunft und Heizung zusammen. Alleinstehende erhalten derzeit 432 Euro Regelsatz im Monat. Der Betrag variiert, je nachdem, ob und wie viele Menschen zusätzlich im Haushalt leben und wie deren Einkommenssituation ist.

Die Jobcenter sichern den persönlichen Lebensunterhalt. Anfallende Betriebskosten - etwa Mietkosten für Büros oder Gehälter von Beschäftigten - dürfen von den Jobcentern nicht übernommen werden. Dafür kann es aber Kredite oder Zuschüsse geben. Informationen hierzu sind unter anderem auf den Seiten des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesfinanzministeriums zu finden. Wenn Selbstständige einen oder mehrere Arbeitnehmer/innen sozialversicherungspflichtig beschäftigen, kann für diese Mitarbeiter/innen Kurzarbeitergeld beantragt werden. Informationen dazu sind unter www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit zu finden.

Den Postweg nutzen

Die Kreispolizeibehörde des Saarpfalz-Kreises informiert - Die Kreispolizeibehörde des Saarpfalz-Kreises teilt mit, dass die Erteilung der Jagdscheine und die Bearbeitung von waffenrechtlichen Angelegenheiten trotz Schließung der Kreisverwaltung für den Kundenverkehr natürlich weiterhin erfolgen.

Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage sind derzeit jedoch persönliche Vorsprachen, die in diesem Bereich der Kreispolizeibehörde im Frühjahr in hohem Maße zu erwarten sind, nicht mehr möglich. Es wird um Verständnis gebeten, dass die Bearbeitung von Anträgen und von waffenrechtlichen Sachverhalten bis auf Weiteres auf postalischem Weg zu erfolgen hat: Kreispolizeibehörde, Am Forum 1, 66424 Homburg.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreispolizeibehörde unter der Service-Nummer (06841) 104-7166 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite unter www.saarpfalz-kreis.de.

Der Europäische Kulturpark und die Römische Taverne (CJD) rufen zum Malwettbewerb auf

(für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre)

Thema: „Mein Lieblingsplatz im Europäischen Kulturpark - was mir hier besonders gut gefällt“

Zurzeit ist alles etwas anders als gewohnt. Die Kitas und Schulen sind geschlossen, auch die Turnhallen und Spielplätze dürfen nicht genutzt werden.

Der Europäische Kulturpark Bliesbruck-Reinheim hat eine tolle Idee gegen aufkommende Langeweile:

Er lädt Kinder und Jugendliche dazu ein, in Gedanken auf dem Fabelwesen vorm Fürstinnengrab durch den Park zu reiten, über die Mauerüberreste der römischen Villa zu laufen und nach den Störchen Ausschau zu halten. Blühen vielleicht schon die ersten Blu-

men? Welche Vögel sind zu hören oder zu sehen? Welche Tiere leben im Park?

Nun sind alle Kreativen gefragt: Malt ein Bild von eurem Lieblingsplatz im Europäischen Kulturpark, oder davon, was euch im Kulturpark besonders gut gefällt! Der Europäische Kulturpark wartet gespannt auf zahlreiche Kunstwerke. Inspirationen sind unter anderem auf der Website: europaeischer-kulturpark.de zu finden.

Teilnahmebedingungen: Jede Farbsorte, alle Maluntergründe, alle Stile und Techniken: Ob Collage, oder eine Bleistiftzeichnung, mit Buntstiften, Acrylfarben, Aquarellfarben und so weiter, alles ist erlaubt. Bei der Größe ist alles bis DIN A3-Format zulässig. Das Bild sollte allein und eigenständig, ohne fremde Hilfe oder Vorlagen gestaltet werden.

Auf der Rückseite des Bildes soll unbedingt der Name, das Alter, die Telefonnummer und E-Mail-Adresse stehen sowie die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten, der damit die Teilnahme am Wettbewerb bestätigt und die Datenschutzbestimmungen akzeptiert.

Tolle Gewinne warten! Eine Teilnahme am Malwettbewerb ist ab sofort möglich. Die Kunstwerke können per E-Mail oder Post zugesandt oder direkt in den Briefkasten der Europäischen Kulturparks geworfen werden:

Europäischer Kulturpark Bliesbruck-Reinheim: Robert-Schuman-Str. 2, 66453 Gersheim-Reinheim, info@europaeischer-kulturpark.de. Der Wettbewerb geht bis einschließlich **19. April 2020**.

Die Einsendungen werden gegebenenfalls auf Facebook veröffentlicht. Sollte dies nicht erwünscht sein, bitte bei der Einsendung vermerken.

Das gibt's zu gewinnen (je Altersklasse):

1. Platz: drei Kugeln Eis in der Taverne und eine Überraschung

2. Platz: zwei Kugeln Eis in der Taverne und eine Überraschung

3. Platz: eine Kugel Eis in der Taverne und eine Überraschung

Die Benachrichtigung: Der Europäische Kulturpark gibt die Gewinner am 24. April 2020 bei Facebook und auf der Homepage bekannt. Alle Gewinner werden zudem per Mail oder Telefon benachrichtigt.

Die Gewinner werden folgendermaßen ermittelt: Die Wettbewerbsbeiträge werden in Altersklassen unterteilt: bis 5 Jahre, 6 bis 8 Jahre, 9 bis 11 Jahre, 12 bis 14 Jahre und 15 bis 17 Jahre und von einer kleinen Jury beurteilt.

Die Gewinnbenachrichtigung und Berichterstattung durch den Veranstalter!

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gegenwert des Gewinns wird nicht ausbezahlt. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Die Beiträge sowie Vorname und Alter der Gewinner können durch den Kulturpark veröffentlicht werden - unter anderem im Europäischen Kulturpark, im Internet, auf Facebook und in Pressemitteilungen.

Sofern Bilder im Original abgegeben werden, überträgt der jeweilige Teilnehmer auch das Eigentum an den jeweiligen Unterlagen. Abgegebene bzw. übermittelte Bilder werden den Teilnehmern nicht zurückgesandt.

Der Datenschutz:

1. Im Zuge der Durchführung des Malwettbewerbs übermittelt jeder Teilnehmer dem Veranstalter die folgenden personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Alter sowie E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Erhoben werden ferner personenbezogene Daten, wie Name und Unterschrift, der gesetzlichen Vertreter der jeweiligen Teilnehmer. Die Abfrage dieser personenbezogenen Daten dient einzig der Abwicklung des Malwettbewerbs, da ohne deren Kenntnis eine Gewinnermittlung nicht möglich wäre.

2. Die übermittelten personenbezogenen Daten werden nur zur Durchführung des Malwettbewerbs gespeichert und verwendet und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern der Teilnehmer nicht ausdrücklich einer sonstigen Verwendung zugestimmt hat.

Nachruf

Am 16. März 2020 verstarb im Alter von 80 Jahren
unser früherer Mitarbeiter und Kollege

Herr Dietmar Kornberger

Wir werden dem Verstorbenen, der von 1962 bis zu seinem
Eintritt in den Ruhestand 1981 als Elektromonteur
in unserem Unternehmen tätig war, ein ehrendes
Andenken bewahren.

Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

**Geschäftsführung, Betriebsrat und Belegschaft
der Gemeindewerke Kirkel GmbH**

Ende des amtlichen Teiles



Jugend-Info



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen im Saarland und auf der Grundlage der Beschlüsse der Landespolitik zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus werden - analog zur Schließung der Schulen - alle Veranstaltungen der Jugendpflege und des Fahrradbeauftragten der Gemeinde Kirkel abgesagt.

Weitere Infos unter den Telefonnummern 06841-809864/60.

Dies betrifft:

Krabbelgruppe bis auf Weiteres
Fahrradtraining am 28.03.2020
KunterBUNDMobil am 09.04.2020

Kirchliche Nachrichten



Prot. Kirchengemeinde Limbach-Altstadt

Worte der Bibel

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.

Mt 20,28

Worte des Lebens

Ich wünsche dir, dass du wach bleibst, aufmerksam und konzentriert, wenn ein anderer dich braucht. Und dass du nicht müde wirst, deinen Nächsten zu begleiten und ihn zu stärken auf schweren Wegen.

Tina Willms

Pfarramtsteam

Pfarramt 1: Pfarrerin Christiane Härtel, Theobald-Hock-Platz 4, Tel. (06841) 80286,

E-Mail: [Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de](mailto: Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de)

Pfarramt 2: Pfarrerin Bärbel Ganster-Johnson, Bliestalstr. 39, 66450 Bexbach, Tel. (06826) 2784,

E-Mail: [Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de](mailto: Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de)

Bürozeiten im Pfarramt 1 - Sekretärin: Silke Steinfeltz

Die **Öffnungszeiten** des Pfarramtes sind: dienstags von 15.30 bis 17.30 Uhr, mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Infektion

Persönliche Besuche des Pfarramtes sind derzeit nicht möglich!

Bitte erledigen Sie Ihre Anliegen nach Möglichkeit telefonisch, per Mail oder postalisch.

Die Pfarrerrinnen sind weiterhin im Dienst und ebenfalls entsprechend erreichbar.

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte telefonisch an uns!

Brauchen Sie Hilfe? Bei Einkäufen, Besorgungen? Wir sind gern behilflich und füreinander da - und empfehlen die Nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de auch per Telefon 0151/515 264 70 zwischen 9.00 und 16.00 Uhr!

Unsere Kirchen und Gemeindehäuser sind bis auf Weiteres geschlossen. Alle geplanten Gottesdienste und Gruppentreffen sowie bereits angekündigte Veranstaltungen fallen aus!

Wir halten uns fern und sind füreinander da - Aktion Hoffnungslicht - In großen Krisenzeiten sind es oft die kleinen Zeichen, die die Menschen verbinden und ermutigen. In einfachen Gesten suchen sie nach Gemeinschaft und Hoffnung.

Die Idee, an der sich bereits viele Kirchen beteiligen:

Täglich um 19.00 Uhr eine brennende Kerze in ein Fenster zu stellen und ein Vaterunser zu beten.

Die katholische und evangelische Kirche lädt alle Menschen ein, sich an dieser Aktion zu beteiligen und so ihre Verbundenheit und Solidarität zueinander auszudrücken.

Wir hoffen, dass wir mit so einem kleinen Zeichen vielen Menschen Zuversicht schenken können.

Wir sind über jeden dankbar, der mitmacht.

Auch Menschen aus anderen Religionen können sich in unterschiedlichen Varianten beteiligen. Auch religionslose Menschen können eine Kerze in ihr Fenster stellen. Gerade in dieser Zeit ist es wichtig, solidarisch zu sein.

Wir laden Sie ein, gemeinsam dieses Zeichen der Verbundenheit im Glauben und im Gebet zu setzen.

Je mehr sich anschließen, desto heller scheint das Licht der Hoffnung - in der Welt, für die Welt.



Glockenläuten (nicht nur) sonntags um 10.00 Uhr - Das Glockengeläut unserer Kirchen lädt über räumliche Grenzen hinweg ein zum **gemeinsamen** Gebet füreinander und miteinander. Beten Sie mit! Für Kranke, Gefährdete, Existenzbedrohte, Menschen in der Daseinsfürsorge, für Nähe trotz notwendiger Distanz.

Alle, die mir sind verwandt, Gott, lass ruhn in deiner Hand; alle Menschen groß und klein, sollen dir befohlen sein. EG 484,3

Absage der Konfirmationen in Limbach und Altstadt

Hausbesuche zu Geburtstagen und Ehejubiläen werden ausgesetzt zum Schutz der besonders gefährdeten älteren Menschen.

In den **Prot. Kindertagesstätten** wird nur eine **Notbetreuung** aufrechterhalten.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf:

- unserer Homepage unter www.ev-kirche-limbach-altstadt.de
- der Homepage des Dekanats unter www.prot-dekanat-homburg.de
- der Homepage unserer Landeskirche unter www.evkirchepfalz.de

Ansprechpartner Gemeindebezirk Limbach

Pfarramt 1: Pfarrerin Härtel, Tel. 80286

Kirchendienst: Dieter Hock, Tel. 89377

Theobald-Hock-Haus Limbach: Tel. 81131

Vermietung THH: Dieter Hock, Tel. 89377

Prot. KiTa „Pustelblume“ Limbach: Tel. 80788

Ev. Frauenbund: Ursula Schmidt, Beethovenstr. 18, Tel. 80125

Kirchenchor: Marianne Hofffeld, Tel. 89444

Ökum. Sozialstation Kirkel (für Limbach und Altstadt): Tel. 61660, Rufbereitschaft: (0163) 6166060

Ansprechpartner Gemeindebezirk Altstadt

Pfarramt 2: Pfarrerin Ganster-Johnson, Tel. (06826) 2784

Kirchendienst: Volker Hennchen, Tel. (0152) 07848091

Prot. Gemeindezentrum Altstadt: Tel. 89266

Vermietung GZ: Lucia Gartenhof-Vogl, Tel. 80232

Prot. KiTa „Himmelsgarten“ Altstadt: Tel. 80099

Ev. Frauenbund: Thea Bentz, Ortsstr. 51, Tel. 8393

Prot. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel

Prot. Pfarramt: Falk Hilsenbek, Goethestr. 7b, Tel. (06849) 264, www.protkirkelkirkel.de, E-Mail: [pfarramt.kirkel@evkirchepfalz.de](mailto: pfarramt.kirkel@evkirchepfalz.de)

Ev. Frauenbund: Helga Neuschwander, Im Ginkental 3, Tel. 6621

Ev. Kirchenchor: Toni Kobel, Neuhäuseler Str. 9, Tel. 6869

Ev. Jugend: Wolfram Wagner, Friedhofstr. 13, Tel. (06849) 978240

Ev. Posaunenchor: Matthias Schwarz, Eisenbahnstr. 14, Tel. 5569837

Kirchendienerin: Nathalie Hermann, Akazienweg 14, Tel. 600971, Vertretung: Iris Peitz, Tel. 6373

Protestantische Kindertagesstätte: Triftstr. 8, Leiterin: Frau Schmidt, Tel. 6116

Jochen-Klepper-Haus, Triftstraße 8, Tel. 6099278

Hausmeister Jochen-Klepper-Haus und Belegung Gemeindehaus: Helmut Ulrich, Kaiserstr. 9, Tel. 9709714

Kinderkirche: Tanja Klaus, Tel. 181547

Sehr geehrte Gemeindeglieder, aus aktuellem Anlass ruhen bis auf Weiteres alle unsere Gemeindegruppen. Da auch die Kirche geschlossen ist, werden keine Gottesdienste stattfinden. Ebenso ist das Jochen-Klepper-Haus von der Schließung betroffen.

Das Presbyterium

Der aktuelle Gemeindebrief Schalom zu Ostern ist ab sofort online unter ProtKircheKirkel.de zu lesen. In die Haushalte wird er erst in einigen Tagen ausgetragen.

An jedem Samstag um 18.00 Uhr werden landeskirchenweit in ökumenischer Verbundenheit die Kirchenglocken läuten. Dies soll eine Einladung zum gemeinsamen Gebet sein. Auch sonntags werden weiterhin die Glocken läuten, nicht als Hinweis zum Gottesdienst zu kommen, sondern ebenfalls als Möglichkeit zum gemeinsamen Gebet.

Pfarrei Heilige Familie Blieskastel

Gottesdienste - Alle Gottesdienste, Andachten werden bis mindestens 19. April ohne Beteiligung der Gemeinde gefeiert. Pfarrer Klein und Pater Martin werden in den Gottesdiensten, die sie jeweils alleine feiern werden, für die Menschen der Pfarrei beten. Bitte nutzen Sie die Gottesdienstangebote im Fernsehen und Internet (z. B. www.bistum-speyer.de). Hier finden Sie verschiedene Möglichkeiten und Weiterleitungen zu Liveübertragungen.

Seelsorgegespräche - können jederzeit per Telefon geführt werden. Sie erreichen das Pastoralteam über die Nummer des Pfarrbüros und die Nummer des Notfallhandy.

Kontakt: Pfarrer-Peter-Straße 1, 66440 Blieskastel, Telefon (06842) 4628, Fax (06842) 52090, E-Mail: [Pfarramt.BLK.Heilige-Familie@bistum-speyer.de](mailto: Pfarramt.BLK.Heilige-Familie@bistum-speyer.de)
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr.: 9.00 bis 12:00 Uhr und Do.: 15:00 bis 17:00 Uhr

Pastoralteam: Pfarrer Eric Klein, Kaplan Pater Martin Urbanski, Pastoralreferent Steffen Glombitza, Pastoralreferentin Isabelle Blumberg, **Kontakt über Pfarrbüro Lautzkirchen**



König
...Schöne Dächer

- Dächer & Fassaden
- Klempnerarbeiten
- Photovoltaik-Anlagen

Andreas König, Dachdeckermeister, 66459 Kirkel-Limbach
Telefon 0 68 41 / 98 27 37

KARWAT Injektionstechnik	Seit 1962	A. KARWAT & S. GmbH Rehgrabenstr. 1 66125 Saarbrücken
FEUCHTE NASSE Wände?		RISSE im Haus?
<ul style="list-style-type: none">• Rissverpressung• Abdichtung von Kellern und Balkonen		<ul style="list-style-type: none">• Verankern, Verfüllen, Verstärken• Setzungs-Schadensbeseitigung• Beton- und Mauerwerksanierung
0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de		

Aus der Gemeinde. . .

Hinweis in eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser, unser Alltag, sowohl privat als auch wirtschaftlich, wird derzeit auf eine harte Probe gestellt. Die dynamischen und rasanten Entwicklungen der letzten Tage und Wochen haben großen Einfluss auf alle Bereiche unseres Lebens. Auch unsere Arbeitsbedingungen sind in allen Abteilungen erschwert und teilweise stark eingeschränkt. Wir tun unser Bestes, Sie auch in der kommenden Zeit bestmöglich zu informieren. Gleichzeitig bitten wir um Ihr Verständnis, sollte es aufgrund der aktuellen Situation zu Einschränkungen kommen. Vielen Dank, passen Sie auf sich und Ihre Mitmenschen auf und bleiben Sie gesund!
Druck + Verlag Berthold Faber GmbH

Neues vom Puppentheater - Malwettbewerb

Liebe Kinder, liebe Erwachsene, nicht nur die Kleinen (und Großen) dürfen im Moment nicht in den Kindergarten oder in die Schule und müssen zu Hause bleiben. Auch Dornröschen und ihre Freunde aus dem Puppentheater mussten ihren Besuch in Kirkel am 21. März im Jochen-Klepper-Haus leider vorerst verschieben. Doch keine Bange! Der Heimat- und Verkehrsverein wird das Puppenspiel bald nachholen. Aber bis es so weit ist, gibt es noch einen spannenden Auftrag für alle Kinder, bei dem es sogar etwas zu gewinnen gibt: Freikarten für das nächste Puppentheater! Was ist zu tun? Zeigt uns in einem Bild, wie Kasperle Kirkel besucht. Ihr könnt dabei ganz kreativ sein. Zeichnen, Malen, Basteln ... alles ist erlaubt. Eure Eltern können die Bilder mit der Angabe eures Namens und Alters an kultur@kirkel.de schicken. Bitte vergesst nicht, eine Postadresse anzugeben, damit wir euch informieren können, wenn ihr gewonnen habt! Wir freuen uns schon sehr auf eure Meisterwerke! Euer Dominik Hochlenert, 1. Vorsitzender, Heimat- und Verkehrsverein Kirkel e. V.

Förderverein Limbacher Mühle e. V.

Förderverein Limbacher Mühle e. V. teilt mit - Die für die kommenden Monate geplanten Veranstaltungen in der Limbacher Mühle werden abgesagt. Dies betrifft die Premierenshow im Rahmen von erLESEN am 27. März 2020 und den Ostermarkt am 4./5. April 2020. Die Vermietungen und Kurse in der Limbacher Mühle sind ebenfalls bis zum Ende der Osterferien erst einmal alle abgesagt.

amtsblatt@kirkel.de

Ihre Feuerwehr informiert

**Einsatz „Wasserschaden klein“
Kirkel-Neuhäusel, Im Forstgarten
24.03.2020, 10:00 Uhr**

Am Dienstag, 24. März 2020, wurde der Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel gegen 10:00 Uhr aufgrund einer beschädigten Wasserleitung in der Straße „Im Forstgarten“ alarmiert. Die Wasserleitung war bei Tiefbauarbeiten durch einen Bagger beschädigt worden. Das austretende Wasser drohte in die Kellerräumlichkeiten eines Firmengebäudes zu laufen. Bei Eintreffen der Feuerwehrkräfte war der etwa 100 m lange Graben der Baustelle bereits mit Wasser vollgelaufen. Die Wasserleitung wurde durch Mitarbeiter der Gemeindewerke abgeschiebert. Das ausgetretene Wasser wurde durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr abgepumpt. So konnte ein Schaden im betroffenen Firmengebäude verhindert werden. Die Feuerwehr Kirkel war etwa drei Stunden im Einsatz. (kd)

„Wir halten zusammen!“

Einkaufshilfe durch die NACHBARSCHAFTSHILFE KIRKEL
Stehen Sie unter Quarantäne oder sollten altersbedingt nicht aus dem Haus gehen und haben niemand, der Ihnen Lebensmittel besorgt? Unsere NACHBARSCHAFTSHILFE KIRKEL möchte Sie unterstützen. Ab sofort gehen wir für Sie zweimal in der Woche, dienstags und donnerstags, gehen wir für Sie einkaufen. Melden Sie sich bitte spätestens am Vortag, also montags oder mittwochs, entweder telefonisch über die **Rufnummer 0151 515 264 70** oder per **E-Mail** nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de. Sie bekommen dann eine Person genannt, die zu Ihnen kommt, sich ausweist und die dann für Sie im Ort einkauft oder Briefe einwirft. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dabei ein direkter Kontakt, auch zu Ihrem eigenen Schutz vermieden werden muss. Bedarfsmeldungen liegen zudem bei den noch geöffneten Läden und Stellen aus. Der ASB-Essensservice verteilt sie an seine Kunden. Und wenn Sie sich als Helfer melden wollen, können Sie dies ebenfalls über die o. g. Angaben tun. Kirkel hält zusammen!
Die NACHBARSCHAFTSHILFE KIRKEL wird organisiert von Maïke Jung (Gemeinderatsmitglied) und Max V. Limbacher (Ortsvorsteher Limbach) mit Unterstützung von Frank John (Bürgermeister) und Peter Voigt (Ortsvorsteher Altstadt)

SPD-Gemeindeverband Kirkel

Kirkel hält zusammen! - Unser Land erlebt durch Corona eine schwierige Phase, die uns alle beansprucht. Angst und Panik sind aber unbegründet und helfen nicht weiter. Jetzt geht es um Solidarität, für einander da sein, konkret helfen in der Nachbarschaft oder Familie. Kurz: Wir halten zusammen! Wir rufen zur Unterstützung des Einzelhandels in unserer Gemeinde auf: Viele Läden bieten einen Lieferdienst an - bitte macht davon Gebrauch um die Geschäfte auch jetzt zu unterstützen!
Der Ortsvorsteher von Limbach, Max Limbacher, und Gemeinderatsmitglied Maïke Jung haben mit Unterstützung vom Ortsvorsteher von Altstadt, Peter Voigt, und unserem Bürgermeister Frank John einen Einkaufsdienst für alle Ortsteile organisiert. Danke für die Unterstützung auch an den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)! Das Angebot richte sich an alle, die derzeit unter Quarantäne stehen oder altersbedingt momentan nicht aus dem Haus gehen wollen oder niemanden haben, der einem Lebensmittel besorgt. Nähere Informationen finden Sie in dieser Ausgabe der Kirkeler Nachrichten.
Blieben Sie gesund!

ASB Leibs Heisje

Aufgrund der derzeitigen Gefährdungssituation bezüglich des Corona-Virus haben wir sämtliche Veranstaltungen des ASB in Leibs Heisje abgesagt. Wir liefern an unsere Kunden Essen auf Rädern in bekannter Weise weiter aus. In Leibs Heisje wurde ein Telefondienst unter 06841-981413 eingerichtet. Für Essen auf Rädern melden sie sich bitte unter 01575-3191117. Es gibt ab dem Wochenende die Möglichkeit für unsere Kunden von Essen auf Rädern innerhalb der Gemeinde Kirkel einen Einkaufsservice zu nutzen, falls keine Angehörigen dies mit übernehmen können. Die Fahrer geben bei Wunsch einen Anmeldezettel aus und bringen den Einkauf am nächsten Tag mit. Bei Bedarf an Medikamenten wenden sie sich bitte an die Arztpraxen, die das Rezept dann von der Apotheke an sie schicken lassen sollen. Darüber hinaus gibt es in der Gemeinde eine Initiative Ehrenamtliche Hilfe für Besorgungen und anderes - wenn sie hier mitarbeiten möchten melden sie sich bei der Gemeindeverwaltung, beachten sie auch Pressemitteilungen dazu. Das Mitarbeiterteam des ASB wünscht ihnen allen eine vor allem gesunde Zeit.

VdK-Ortsverband Altstadt/Limbach

Liebe VdK'ler, die aktuelle Lage zwingt uns leider zurzeit auf Vorstandssitzungen und Veranstaltungen zu verzichten; aber seid versichert, dass niemand vergessen ist. Wir vom Vorstand wollen euch versichern, dass wir auch in dieser schweren Zeit ein offenes Ohr für eure Belange und Sorgen haben. Daher hier unsere Telefonnummern: Andreas Schwarz, Tel. 06841 - 982611, Walter Enkler, Tel. 06841 - 89137, Siegfried Lahmer, Tel. 06331 - 8789265 und Irmgard Krause, Tel. 06841 - 89 227. Wir hoffen, dass wir bald wieder gemeinsam miteinander reden und feiern können und wünschen Euch bis dahin, dass Ihr alle gesund bleibt.

Der Vorstand

Wichtige Mitteilung an unsere Geburtstagskinder von unserem 1. Vorsitzenden: Die Gratulationen werden nachgeholt: Verschoben aber nicht vergessen!

IG BCE Ortsgruppe Kirkel-Blieskastel

Die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie dankt allen denen die an der vordersten Front stehen und für die lebenswichtigen Versorgungen uns aller ihre Gesundheit riskieren. Man kann dafür nicht genug danken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider müssen wir alle Aktivitäten wegen dem Coronavirus bis auf weiteres einstellen. Die geplante Vorstandssitzung, die Jubilarehrung mit Familienabend, so wie die Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen muss ebenfalls bis auf weiteres verschoben werden.

Natürlich werden wir weitere Maßnahmen einleiten, wenn sich die Sachlage ändert. Wir werden dann zeitnah berichten.

Wir hoffen es geht euch allen noch bestens. Passt auf euch auf, seid alle vorsichtig und befolgt die Allgemeinverfügung und haltet die Empfehlungen ein zum Schutz von uns allen, dann schaffen wir das. Wir alle sind gefragt, machen wir das Beste daraus.

Euer Vorstand

Vorsitzender Gerhard Schmitt

Oldtimerfreunde Kirkel-Limbach

Auf Grund der aktuellen Situation mit dem Coronavirus und Rücksprache mit dem Restaurant „Zur Mühle“ fällt unser Stammtisch am ersten Freitag im Monat auf unbestimmte Zeit aus. Bei Änderung der Situation werden wir euch rechtzeitig informieren. Bis dahin alles Gute und bleibt gesund!

Aus den Ortsteilen. . .



Ortsteil **Altstadt**



Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Altstadt

Der Übungs- und Ausbildungsbetrieb ist bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Ausbreitung des „Coronavirus“ eingestellt. Die Einsatzbereitschaft ist gewährleistet.

„Wir halten zusammen!“

Einkaufshilfe durch die NACHBARSCHAFTSHILFE KIRKEL
Stehen Sie unter Quarantäne oder sollten altersbedingt nicht aus dem Haus gehen und haben niemand, der Ihnen Lebensmittel besorgt? Unsere NACHBARSCHAFTSHILFE KIRKEL möchte Sie unterstützen. Ab sofort gehen wir für Sie zweimal in der Woche, dienstags und donnerstags, gehen wir für Sie einkaufen. Melden Sie sich bitte spätestens am Vortag, also montags oder mittwochs, entweder telefonisch über die **Rufnummer 0151 515 264 70** oder

per **E-Mail** nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de. Sie bekommen dann eine Person genannt, die zu Ihnen kommt, sich ausweist und die dann für Sie im Ort einkauft oder Briefe einwirft. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dabei ein direkter Kontakt, auch zu Ihrem eigenen Schutz vermieden werden muss. Bedarfsmeldungen liegen zudem bei den noch geöffneten Läden und Stellen aus. Der ASB-Essensservice verteilt sie an seine Kunden. Und wenn Sie sich als Helfer melden wollen, können Sie dies ebenfalls über die o. g. Angaben tun. Kirkel hält zusammen!
Die NACHBARSCHAFTSHILFE KIRKEL wird organisiert von vorne Maike Jung (Gemeinderatsmitglied) und Max V. Limbacher (Ortsvorsteher Limbach) mit Unterstützung von Frank John (Bürgermeister) und Peter Voigt (Ortsvorsteher Altstadt)

SPD-Gemeindeverband Kirkel

Kirkel hält zusammen! Unser Land erlebt durch Corona eine schwierige Phase, die uns alle beansprucht. Angst und Panik sind aber unbegründet und helfen nicht weiter. Jetzt geht es um Solidarität, für einander da sein, konkret helfen in der Nachbarschaft oder Familie. Kurz: Wir halten zusammen! Wir rufen zur Unterstützung des Einzelhandels in unserer Gemeinde auf: Viele Läden bieten einen Lieferdienst an - bitte macht davon Gebrauch um die Geschäfte auch jetzt zu unterstützen!

Der Ortsvorsteher von Limbach, Max Limbacher, und Gemeinderatsmitglied Maike Jung haben mit Unterstützung vom Ortsvorsteher von Altstadt, Peter Voigt, und unserem Bürgermeister Frank John einen Einkaufsdienst für alle Ortsteile organisiert. Danke für die Unterstützung auch an den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)! Das Angebot richte sich an alle, die derzeit unter Quarantäne stehen oder altersbedingt momentan nicht aus dem Haus gehen wollen oder niemanden haben, der einem Lebensmittel besorgt. Nähere Informationen finden Sie in dieser Ausgabe der Kirkeler Nachrichten.

Blieben Sie gesund!

TV Altstadt e. V.

www.tv-altstadt.de

Es gibt gerade keine Neuigkeiten von uns? Alle Informationen und Trainingszeiten zu den jeweiligen Abteilungen finden Sie auf unserer oben genannten Homepage.

SV Altstadt

Wir durchleben gerade so noch nie dagewesene Zeiten. Die COVID-19-Pandemie hat Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen, die uns am Herzen liegen, die Unternehmen, auf die wir uns verlassen, sowie unseren Alltag. Angesichts dieser besonderen und immer größeren Herausforderungen, die wir alle momentan meistern müssen, möchten wir euch auf eine Sache aufmerksam machen, die uns sehr am Herzen liegt.

SUPPORT YOUR LOCAL HEROES

Der Bäcker und Metzger um die Ecke. Der Frisör- oder Blumenladen im Dorf.

... Ihr wisst was wir meinen.

Zahlreiche Einzelhändler, Handwerker und Geschäfte im Ort und der Umgebung kämpfen gerade um ihre Existenzen. Mehr denn je muss es jetzt heißen: Unterstützt unsere Unterstützer!

Unsere Werbepartner haben uns stets tatkräftig unterstützt. Jetzt sind wir - jetzt bist du an der Reihe. Kauft nicht online. Geht in die Läden und Geschäfte um die Ecke. Sonst könnt ihr evtl. nie wieder dort kaufen.

In letzter Zeit haben wir ein hohes Maß an generationenübergreifende Unterstützung und Solidarität sowie bemerkenswerte menschliche Stärke gesehen. Gerade in Zeiten wie diesen lässt sich mit Mut, Großzügigkeit und Durchhaltevermögen viel bewegen.

#wirsindsva #dorfliebe #gemeinsamsindwirstark

Ortsteil **Kirkel-Neuhäusel**



Der Ortsvorsteher informiert:

Liebe Kirkelerinnen und Kirkeler,
Wie es nur un schwer in den letzten Tagen in Zeitungen, Fernsehen und Radio zu bemerken war, ist Corona mittlerweile bei uns angekommen. Diese Situation haben wir in der Gemeinde und auch darüber hinaus so noch nie erlebt, deshalb meine eindringliche Bitte an Sie, bewahren Sie Ruhe und versuchen Sie alle unnötigen Gänge in die Öffentlichkeit auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

Alle Maßnahmen, welche Land und Gemeinden bis dato getroffen haben, dienen ausschließlich dazu, die Pandemie soweit abzupuffern. Durch diese Maßnahmen wird versucht, genügend Zeit zu gewinnen, um Ressourcen dahingehend zu schonen Ihnen die bestmögliche Fürsorge angedeihen zu lassen.

Von Ihrer Mithilfe hängt ab, wie schnell und stark sich das Virus ausbreiten kann. Wir werden diese Situation hier in der

Gemeinsam verantwortungsvoll für das Saarland.

energis engagiert sich regelmäßig für die Region und übernimmt Verantwortung. Dieser Verantwortung gilt es auch jetzt nachzukommen. Deshalb haben wir unsere Kundencenter diese Woche bis auf Weiteres geschlossen.

Online-Service, Telefonservice und Postweg bleiben aber weiterhin für Sie aktiv und werden wie gewohnt bearbeitet. Auf unserem neuen Online-Kundenportal können Sie viele Vertragsangelegenheiten rund um die Uhr auch einfach selbst erledigen. Für alle, die jetzt für Schule, Studium, Beruf oder Freizeit schnelles Internet benötigen, bieten wir in dieser besonderen Situation bis 30.04. einen speziellen Service ohne Aktivierungsgebühr.

- **Unser Telefonservice ist Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr für Sie da**
- **Individuelle Anfragen können gestellt werden an service@energis.de**
- **Nutzen Sie für Barzahlungen den Service von barzahlen.de
Weitere Infos finden Sie unter energis.de**
- **Bestellen Sie Highspeed-Internet online unter energis.de/highspeed
oder telefonisch unter der 0681 9069-2440 und sparen Sie bis 30.04. die Aktivierungsgebühr von 65 €**
- **In unseren neuen Online-Kundenportalen können Sie rund um die Uhr von Zuhause aus Ihre persönlichen Daten einsehen, Zählerstände übermitteln, Abschläge anpassen, Rechnungen einsehen und archivieren: energis.de/kundenportale**



energis

energis GmbH Heinrich-Böcking-Straße 10-14 • 66121 Saarbrücken • 0681 9069 2660 • service@energis.de • www.energis.de

Gemeinde gemeinschaftlich schaukeln, daran habe ich gar keine Zweifel.

Sollten Sie momentan aus Gesundheits- oder Altersgründen nicht in der Lage sehen Ihre Einkäufe zu erledigen, bietet Ihnen unser Netz aus Freiwilligen gerne Hilfe an. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe, welche Sie bei der Erledigung des täglichen Bedarfs unterstützen möchte. Wir helfen Ihnen nach Möglichkeit.

Ich würde Sie bitten, sobald Sie Hilfe für einen Einkaufsgang benötigen, sich zwischen 9.00 und 16.00 Uhr an unsere Kontakte zu wenden:

H-D Sambach, Ortsvorsteher: hdsambach@gmail.com, 0160 - 9793 9798

Karl-Heinz Weitelle, stellv. Ortsvorsteher: kh.weitelle@t-online.de, 0177 - 2353 358

Sandra Bast, Ortsratsmitglied: sandra.bast@t-online.de, 0176 - 5673 8840

Sozialamt Gemeinde Kirkel, Herr Steiner: Tel. 06841 - 809815

Alles Weitere wird dann direkt mit Ihnen geklärt werden. Wichtig wird auch sein, dass betroffene Personen erfahren, dass es ein solches Angebot überhaupt geben wird. Dazu sind wir ebenfalls auf Ihre Hilfe angewiesen, nicht jeder hat Facebook, oder liest das Kirkeler Blättchen, sollten Sie jemanden wissen, der diese Unterstützung braucht, machen Sie ihn aktiv darauf aufmerksam und setzen Sie sich mit uns gerne in Verbindung. An dieser Stelle halten wir Sie über weitere Neuigkeiten dieser Aktion auf dem Laufenden.

Blieben Sie gesund, wir sind füreinander da - ein Dorf, eine Gemeinschaft!

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel

Der Übungs- und Ausbildungsbetrieb ist bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Ausbreitung des „Coronavirus“ eingestellt. Die Einsatzbereitschaft ist gewährleistet.

SPD-Gemeindeverband Kirkel

Kirkel hält zusammen! Unser Land erlebt durch Corona eine schwierige Phase, die uns alle beansprucht. Angst und Panik sind aber unbegründet und helfen nicht weiter. Jetzt geht es um Solidarität, für einander da sein, konkret helfen in der Nachbarschaft oder Fa-

CORONA - VIRUS - PANDEMIE

Liebe Tierbesitzer,

bitte beachten Sie die bis auf Weiteres geänderten Sprechzeiten.

Montags und dienstags:	9 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr
Mittwoch:	9 - 13 Uhr
Donnerstag:	9 - 13 Uhr
Freitag:	8.30 - 15 Uhr

Zur Risikoabwägung ist aber immer eine telefonische Anmeldung über 06849-991606 erforderlich.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihr Praxisteam der Tierarztpraxis Nicole Walter,
Am Tannenwald 4, 66459 Kirkel
www.tierarzt-kirkel.de

Ergotherapeutische Praxis

Carsten Ringling

Mörikestraße 10 · 66459 Kirkel · Telefon (0 68 49) 60 98 94
- auch Hausbesuche -

Wir gestalten Ihre Anzeigen!

Druck + Verlag Berthold Faber GmbH

Telefon 0 68 03 - 4 04 - Telefax 34 25

milie. Kurz: Wir halten zusammen! Wir rufen zur Unterstützung des Einzelhandels in unserer Gemeinde auf: Viele Läden bieten einen Lieferdienst an - bitte macht davon Gebrauch um die Geschäfte auch jetzt zu unterstützen!

Der Ortsvorsteher von Limbach, Max Limbacher, und Gemeinderatsmitglied Maike Jung haben mit Unterstützung vom Ortsvorsteher von Altstadt, Peter Voigt, und unserem Bürgermeister Frank John einen Einkaufsdienst für alle Ortsteile organisiert. Danke für die Unterstützung auch an den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)! Das Angebot richtet sich an alle, die derzeit unter Quarantäne stehen oder altersbedingt momentan nicht aus dem Haus gehen wollen oder niemanden haben, der einem Lebensmittel besorgt. Nähere Informationen finden Sie in dieser Ausgabe der Kirkeler Nachrichten.
Blieben Sie gesund!

SPD Kirkel-Neuhäusel

Große Ostereiersuche der SPD Kirkel-Neuhäusel

Geplant war:

„Wir laden alle Kinder aus nah und fern auf den Spielplatz der Siedlung „Waldland“ in Kirkel-Neuhäusel zur Ostereiersuche ein.“

Die Vorbereitungen waren so gut wie abgeschlossen, das heißt vor allem die Osterhasen waren bestellt.

Gerne würden wir das Fest durchführen, haben aber derzeit nicht die Möglichkeit dazu. Was macht der Osterhase nun mit den vielen kleinen Hasen?

Die Ostereiersuche wurde vor Jahren als Veranstaltung, bei der die Kinder im Mittelpunkt stehen, ins Leben gerufen. Dies wurde gut angenommen, von Jahr zu Jahr kamen mehr Kinder. Daher haben wir uns dazu entschlossen, dass diesmal der Osterhase zu den Kindern im Alter von 1 bis 12 Jahren kommt. Er wird also vor dem Ostersonntag den Kindern einen Hasen vor die Tür stellen.

Damit der Osterhase aber weiß wo er sie hinbringen muss, müsst ihr euch melden, mit Namen und Anschrift.

Die ersten 80 Anmeldungen bekommen ganz sicher einen Schokohasen. Also nicht lange zögern und gleich anmelden.

Telefonisch bei: Sarah Eschenbaum, Tel. (0152) 3105597, Günter Ostermayer, Tel. 1237, oder Patrick Ulrich, Tel. 6799.

Ganz einfach geht es auch per E-Mail: osterhasespd.kirkel@gmail.com

Poststelle Kirkel-Neuhäusel

Auf Grund der aktuellen Lage müssen wir unsere Öffnungszeiten in Kirkel-Neuhäusel, Goethestraße 23, ab Montag, 30.03.2020 reduzieren.

Der Vormittag bleibt wie gehabt: Montag bis Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Nachmittags geändert: Donnerstag, 14.30 bis 17.30 Uhr.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ihr Post-Team aus Kirkel-Neuhäusel

Pensionärsverein Kirkel

Unsere angesagte Monatsversammlung für Mittwoch, 01.04.2020, muss wegen der Corona-Pandemie ausfallen.

Weitere Versammlungen sind noch nicht planbar.

Siedlergemeinschaft Kirkel-Neuhäusel

Absage der Generalversammlung - Lieber Mitglieder der Siedlergemeinschaft. Die für Donnerstag, 02.04., angesetzte Generalversammlung wird aufgrund der dem Corona-Virus geschuldeten Situation selbstverständlich abgesagt. Es gibt wichtigeres in der jetzigen Zeit. Wir werden, sobald sich die Bedingungen wieder ändern, eine Generalversammlung ansetzen und Euch darüber natürlich auch hier in den Kirkeler Nachrichten informieren. Wir hoffen und wünschen uns, dass alle gesund durch diese schwere Zeit kommen. Der Vorstand

Ortsteil

Limbach



Zusteller/in gesucht

Für die Zustellung des Amtlichen Bekanntmachungsblattes der Gemeinde Kirkel suchen wir für einen Teilbezirk von Kirkel-Limbach (Brünesholzstraße, Verdistrasse, Brucknerstraße, Zweibrücker Straße, Im Teich, Ringstraße, Beethovenstraße, Franz-Liszt-Straße, Am Zollhaus, Schubertstraße, Bachstraße, Mozartstraße (außer 1 + 3), Haydnstraße, Richard-Wagner-Straße)

Interessenten werden gebeten, sich mit dem **Verlag B. Faber GmbH, Otto-Walle-Straße 10, 66399 Mandelbachtal, Telefon (06803) 404/405**, schriftlich oder telefonisch in Verbindung zu setzen.

www.kirkel.de

Der Ortsvorsteher informiert

Soziale Umsicht - Eine Woche später und die Lage hat sich auch bei uns weiter zugespitzt. Ob es eine größere Anzahl von Erkrankten in Kirkel geben wird, stellt sich in den nächsten zehn Tagen heraus; Verdachtsfälle gibt es jedenfalls eine ganze Reihe. Grund genug also, weiter vorsichtig zu sein. Nicht Einigeln - eben vorsichtig sein, die Vorgaben zum Aufenthalt im Freien beachten und bei der Begegnung mit anderen. Die Leitlinie ist, soziale Umsicht zu üben. Sozial ist Umsicht vor allem dann, wenn die Folgen des eigenen Handelns bedacht werden. Fatal wäre es zum Beispiel, das Schicksal der Läden und Dienstleister im eigenen Ort zu ignorieren. Sie waren immer da, erreichbar und zu unserer Bequemlichkeit. Jetzt müssen wir dafür sorgen, dass dies auch so bleibt - nach der Corona-Krise. Nach wie vor bekommen Sie Ihre (Über-)Lebensmittel, erst recht dank der Mitarbeiter dort, in den Läden im Ort. Die Zeitungen und Schreibwaren sind da erhältlich, wo sie immer zu kaufen waren. Backwaren auch. Bestellungen für Bücher und Tee werden ausgeliefert. Den guten französischen Wein bekommen Sie nach Hause gebracht. Sie müssen sich nur melden. Unsere Gastronomen wurden in Zwangspause geschickt; bei einigen gibt es einen Imbissbetrieb oder Sie können sich Speisen nach Hause kommen lassen. Andere, wie unsere Friseure z. B. und viele Dienstleister können dies nicht: Sie mussten ihren Betrieb einstellen. Eine schwere Zeit zu überleben. Noch einmal: Bitte denken Sie deshalb daran, dass Sie, dass wir es in der Hand haben, wie es nach Ende der Schließzeit mit den Angeboten und Läden bei uns weitergeht. Nutzen Sie bitte die lokalen Angebote, die noch weiterarbeiten können. Bestellen Sie sich Lektüre nach Haus; machen Sie sich trotz „Hausarrest“ mit einem guten Wein und knackigem Gebäck einen schönen Abend; kaufen Sie nicht in Tripsdrill oder Posemuckel ein, sondern hier bei uns im Ort! Gehen Sie jetzt gerade dorthin, wo Sie vielleicht vorher vorbeigegangen sind. Dies ist soziale Umsicht. Sie ist auch da präsent, wo Menschen zuhause auf Unterstützung angewiesen sind, weil sie nicht mehr nach draußen dürfen. Hier zählt Nachbarschaftshilfe. Wir haben eine im Ort ab dieser Woche dank zahlreicher Helfer (s. gesonderter Beitrag), die sich bereit erklärt haben, im Bedarfsfall einzuspringen. Und umgekehrt: Zögern Sie nicht, dieses Angebot anzunehmen, wenn Sie sich in einer misslichen Lage befinden. Soziale Umsicht wird ein Faktor im Ort bleiben, nicht nur, weil keiner weiß, wie sich die Infektion auch nach ihrem Abklingen weiter entwickeln wird. Viele werden, so ist zu befürchten, ihren Arbeitsplatz, ihre Existenz verloren haben. Die Gemeinde wird bei gleichzeitig gewachsenen Aufgaben weniger Mittel zur Verfügung haben. Kurz: Ein Weiter-So wird es nicht geben. Und damit dieses Jahr kein verlorenes Jahr sein wird, können wir das mitnehmen, was vor allem für unser Dorf zählt: Soziale Umsicht, wach sein, achten auf die Bedeutung eigenen Handelns auf andere.

Ihr Ortsvorsteher Max Limbacher.

E-Mail: ov.limbach@online.ms

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Limbach

Der Übungs- und Ausbildungsbetrieb ist bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Ausbreitung des „Coronavirus“ eingestellt. Die Einsatzbereitschaft ist gewährleistet.

„Wir halten zusammen!“

Einkaufshilfe durch die NACHBARSCHAFTSHILFE KIRKEL

Stehen Sie unter Quarantäne oder sollten altersbedingt nicht aus dem Haus gehen und haben niemand, der Ihnen Lebensmittel besorgt? Unsere NACHBARSCHAFTSHILFE KIRKEL möchte Sie unterstützen. Ab sofort gehen wir für Sie zweimal in der Woche, dienstags und donnerstags, gehen wir für Sie einkaufen. Melden Sie sich bitte spätestens am Vortag, also montags oder mittwochs, entweder telefonisch über die **Rufnummer 0151 515 264 70** oder per **E-Mail** nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de. Sie bekommen dann eine Person genannt, die zu Ihnen kommt, sich ausweist und die dann für Sie im Ort einkauft oder Briefe einwirft. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dabei ein direkter Kontakt, auch zu Ihrem eigenen Schutz vermieden werden muss. Bedarfsmeldungen liegen zudem bei den noch geöffneten Läden und Stellen aus. Der ASB-Essensservice verteilt sie an seine Kunden. Und wenn Sie sich als Helfer melden wollen, können Sie dies ebenfalls über die o. g. Angaben tun. Kirkel hält zusammen!

Die NACHBARSCHAFTSHILFE KIRKEL wird organisiert von Maike Jung (Gemeinderatsmitglied) und Max V. Limbacher (Ortsvorsteher Limbach) mit Unterstützung von Frank John (Bürgermeister) und Peter Voigt (Ortsvorsteher Altstadt)

SPD-Gemeindeverband Kirkel

Kirkel hält zusammen! Unser Land erlebt durch Corona eine schwierige Phase, die uns alle beansprucht. Angst und Panik sind aber unbegründet und helfen nicht weiter. Jetzt geht es um Solidarität, für einander da sein, konkret helfen in der Nachbarschaft oder Familie. Kurz: Wir halten zusammen! Wir rufen zur Unterstützung des Einzelhandels in unserer Gemeinde auf: Viele Läden bieten einen Lieferdienst an - bitte macht davon Gebrauch um die Geschäfte auch jetzt zu unterstützen!

Der Ortsvorsteher von Limbach, Max Limbacher, und Gemeinderatsmitglied Maik Jung haben mit Unterstützung vom Ortsvorsteher von Altstadt, Peter Voigt, und unserem Bürgermeister Frank John einen Einkaufsdienst für alle Ortsteile organisiert. Danke für die Unterstützung auch an den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)! Das Angebot richtet sich an alle, die derzeit unter Quarantäne stehen oder altersbedingt momentan nicht aus dem Haus gehen wollen oder niemanden haben, der einem Lebensmittel besorgt. Nähere Informationen finden Sie in dieser Ausgabe der Kirkeler Nachrichten. **Blieben Sie gesund!**

FC Palatia Limbach

Der Saarländische Fußballverband setzt den Spielbetrieb im Saarland jetzt **vorerst bis 20. April 2020** aus und verlängert damit seine bisherige Maßgabe um weitere 3 Wochen. Das gilt für alle Spiele bei Männern, Frauen und allen Altersklassen der Jugend. Der SFV folgt damit der Allgemein-Verfügung des Saarländischen Gesundheitsministeriums und des Umweltministeriums. Die gleiche Entscheidung haben auch der Fußball-Regionalverband und die Fußball-Regionalliga Südwest getroffen. Somit ruht natürlich auch bei der Palatia der Trainings- und Spielbetrieb, auch unser Sportheim bleibt weiterhin geschlossen. **Appell:** Liebe Mitglieder, liebe Freunde. Ihr könnt alle, wirklich alle mithelfen, diesen Albtraum so schnell wie möglich zu beenden. Befolgt bitte ausnahmslos und absolut konsequent die Vorgaben der politischen Führung und die Ratschläge unserer Ärzte. Bleibt zuhause, befolgt die Hygiene-Vorschriften und haltet durch. Die Palatia wird auch diese Krise überleben, wir werden unseren geliebten Fußballsport auch in Zukunft betreiben können. Bleibt gesund und haltet durch!

Tennisclub Limbach

News - Wie schon letzte Woche an dieser Stelle kommuniziert, entfallen vorerst alle Vereinstermine bis zu den Osterferien. Auch wenn sich die Vereinsmitglieder derzeit nicht persönlich treffen können, so läuft die Kommunikation über Whats App, E-Mail und Telefon hervorragend. Der Vorstand tagte diese Woche über Skype, denn es gibt wie immer viel vorzubereiten und zu organisieren. Alles mit dem großen Ziel der Saisonöffnung am 24. April für Midfeld, Kleinfeld und Großfeld sowie der offiziellen Eröffnung am 26. April. **Bis dahin: Bleibt gesund und bleibt dehemmt!** Mehr Infos zum Verein und alle Termine unter www.tc-limbach.com.

Hundesportverein Limbach e. V.

Mitgliederversammlung des Hundesportvereins Limbach e. V. - Aufgrund der erhöhten Infektionsgefahr durch das Coronavirus wird die für den 29. März vorgesehene Mitgliederversammlung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. F. J. Beddies

Allgemeine Nachrichten

Offener Brief der saarländischen Vertragsärzte an die Bevölkerung

Liebe Saarländerinnen, liebe Saarländer, die Geschehnisse rund um das Coronavirus stellen das Gesundheitswesen aktuell vor große Herausforderungen. Gemeinsam mit unserem Praxispersonal versuchen wir als Ärzteschaft weiterhin bestmöglich für Sie da zu sein und die ambulante Versorgung im Land sicherzustellen. Hierzu brauchen wir jedoch auch Ihre Unterstützung!

Um das Virus einzudämmen, ist es unbedingt nötig, dass Sie sich an die allgemeinen Empfehlungen zum Umgang mit der Erkrankung halten. Hierzu möchten wir nochmals eindringlich aufrufen:

Hygienemaßnahmen!

Eine gute Händehygiene ist äußerst wichtig. Dazu zählt das regelmäßige und gründliche Händewaschen für 20-30 Sekunden unter fließendem Wasser sowie das anschließende Abtrocknen mit einem sauberen Tuch (Einmalnutzung). Wer seine Hände nach diesen Regeln wäscht, kann auch bedenkenlos auf Desinfektionsmittel verzichten. Achten Sie zudem auf das Einhalten der Husten-Nies-Etikette. Dies bedeutet, dass man in die Armbeuge bzw. in ein Papiertaschentuch husten oder niesen und sich dabei von anderen Personen abwenden sollte.

Bei Verdacht immer erst zum Telefon greifen!

Wenn sie sich krank fühlen oder im Bereich der Atemwege Beschwerden haben, gilt es zunächst Ruhe zu bewahren und vor allem zu Hause zu bleiben. Kommen Sie nicht persönlich in die Arztpraxis, sondern setzen Sie sich für eine medizinische Beurteilung telefonisch mit Ihrem behandelnden Arzt in Verbindung. Es besteht dann auch die Möglichkeit einer Krankschreibung bis zu 7 Tagen. Bei einem Verdachtsfall auf das Coronavirus wird Ihr Arzt eine Testung veranlassen. Für den Test ist zwingend eine ärztliche Über-



Küchenstudio
ERBELDING
... in Küchen führend!



Barbara Erbelding
Hauptstraße 125,
66459 Kirkel-Limbach
Handy: 0174 - 5 18 18 18
Festnetz: 0 68 41 - 89 648

Waschen - Trocknen - Kühlen - Gefrieren
Reparatur & Verkauf
Küchenstudio Erbelding
... alles aus einer Hand
Planung - Beratung - Verkauf - Montage

Reparatur & Wartung für alle Pkw-Marken.

- / Reifen-Service
- / Unfall-Instandsetzung
- / Fahrzeug-Diagnose
- / Achsvermessung
- / AU/HU

0 68 41 / 75 50 81
service@atw-homburg.de
In den Rohrwiesen 15
66424 HOMBURG-ERBACH



ATW
Auto-Technik Weber

weisung notwendig. Suchen Sie daher die Testzentren auch nicht auf, wenn Sie keine Überweisung von Ihrem Arzt haben. Fragen bzgl. des Testverfahrens beantwortet Ihnen gerne der bundesweite Patientenservice, den Sie unter der Rufnummer 116 117 erreichen.

Soziale Kontakte meiden!

Auch wenn Sie sich aktuell gesund fühlen und keine Symptome zeigen, bleiben Sie nach Möglichkeit bitte zu Hause und meiden Sie den Kontakt zu anderen Personen. Verlassen Sie die Häuslichkeit wirklich nur, wenn es tatsächlich sein muss (Einkauf, Apothekenbesuch, Arbeit etc.). Dies gilt nicht nur für ältere Menschen, die insbesondere zur Risikogruppe zählen - auch junge Menschen sind vom Virus gefährdet und können vor allem Überträger der Erkrankung werden und so ihre Mitmenschen gefährden. Verzichteten Sie daher auch bitte auf private Veranstaltungen, wie Familienfeiern, zu denen mehrere Personen zusammenkommen. Generell gilt zudem die Faustregel, dass Sie zu anderen Personen einen Abstand von 2 Metern einhalten sollten.

Werden diese Empfehlungen von Ihnen eingehalten, kann jeder einzelne einen wichtigen Beitrag gegen eine schnelle Ausbreitung des Virus leisten!

Helfen Sie uns Ärzten, damit wir Ihnen helfen können!

Ihre Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland

Kassenärztliche Vereinigung Saarland und Apothekerkammer des Saarlandes

Coronavirus - Medikamentenverschreibung im Saarland - Das neuartige Coronavirus sorgt für ein erhöhtes Patientenaufkommen in Praxen und Apotheken. Um in der momentanen Ausnahmesituation schnell und einfach zu helfen, haben sich die saarländischen Vertragsärzte und Apotheker in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium auf einen vereinfachten Ablauf zur Medikamentenversorgung verständigt. Vertragsärztinnen und Vertragsärzte können Medikamente verschreiben, ohne dass Patienten dafür die Praxis aufsuchen müssen. Hiermit sollen die nicht unbedingt notwendigen Kontakte - insbesondere zu gefährdeten Berufsgruppen - vermieden werden.

Ab sofort genügt ein Anruf des Patienten in der Praxis und das notwendige Rezept wird per Fax oder E-Mail an die gewählte Apotheke übermittelt. Der Patient kann die Medikamente dann entweder selbst in der jeweiligen Apotheke abholen oder eine Vertrauensperson benennen und damit beauftragen. Auch eine Zustellung notwendiger, lebenswichtiger Medikamente durch die vom Patienten gewählte Apotheke wäre bei Bedarf möglich.

Diese Ausnahmeregelung gilt **ab sofort bis vorerst 30. April 2020** und soll helfen, die Versorgung in dieser außerordentlichen Situation zu erleichtern und aufrecht zu erhalten.

Eilige Kleinanzeigen? Tel. 0 68 03 - 404

Kath. Erwachsenenbildung Saarpfalz (KEB)

Die Katholische Erwachsenenbildung Saarpfalz (KEB) hat alle Veranstaltungen bis Ende der Osterferien abgesagt. Dies betrifft auch alle Kooperationsveranstaltungen mit Verbänden, Häusern und Einrichtungen, wie z. B. die Yogaschulen in Homburg, Bruchhof und Blieskastel.

Alle laufenden Kurse werden ausgesetzt und weitergeführt, sobald der Betrieb wieder möglich ist. Auskunft zu den Yogakursen erteilen die Kursleiter oder das Büro der KEB in St. Ingbert, das weiterhin besetzt ist; die Mitarbeiterinnen stehen für alle Fragen gerne zur Verfügung. Erreichbar ist das Büro unter der Telefonnummer 06894/9630516, per Fax unter 06894/9630522 oder per E-Mail unter kebsaarpfalz@aol.com.

**Taschengeld aufbessern?
Gartenhelfer gesucht, OT Altstadt
Tel. 0178/1889570**

**EILIGE FAMILIENANZEIGEN?
Rufen Sie uns einfach an - wir tun dann unser Bestes für Sie!**

DRUCK + VERLAG BERTHOLD FABER GMBH
Otto-Walle-Str. 10 • 66399 Mandelbachtal • Tel. (0 68 03) 4 04

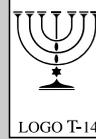
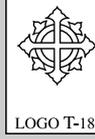
Trauer

Haben Sie die schmerzliche Pflicht, den Abschied eines geliebten Menschen bekannt zu geben, hilft Ihnen eine Traueranzeige.

Wir beraten Sie gerne. Sie erreichen uns unter
Telefon 0 68 03 - 4 04 • Telefax 0 68 03 - 34 25



**Druck + Verlag
Berthold Faber GmbH**
Otto-Walle-Straße 10
66399 Mandelbachtal

 LOGO T-6	 LOGO T-7	 LOGO T-8	 LOGO T-9	 LOGO T-10
 LOGO T-11	 LOGO T-12	 LOGO T-13	 LOGO T-14	 LOGO T-15
 LOGO T-16	 LOGO T-17	 LOGO T-18	 LOGO T-19	 LOGO T-20

Das Bestattungshaus

würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

STEIMER & GRUB
GMBH

www.bestattungen-steimer.de
info@bestattungen-steimer.de

- Einzigstes ortsansässiges Bestattungshaus mit Markenzeichen, TÜV-Zertifizierung in der Gemeinde Kirkel und Betreiber des Altkath. Kolumbariums im Saarland. 
- Komplet – Service (24H) und Paketpreise. 
- Hausberatung bei Trauerfall und Vorsorge mit verbindlicher und seriöser Kostenaufstellung.

Christof Heß
(fachgeprüfter Bestatter)



06841/8552
0172/68 04 738



Bestattermeister

Rainer Gebhardt

vormals Bestattungen **Gerhard Pfeifer**



Der Bestatter
sehr gut ✓
eingetragener Handwerksbetrieb
ausgezeichnet vom Kunden
neutral überwacht durch
ih qih[®]
www.bestatter-test.de

Sehr gut in Preis und Leistung von Ihnen bewertet.

Beantragung der Hinterbliebenensondervorauszahlung auf Ihr Konto ohne Aufpreis.

www.beerdigungen-gebhardt.de
Kirkel • Kaiserstraße 116 • Tel. 271

Bestattungen Backes



Carsten Backes

Goethestraße 41a • 66459 Kirkel-Neuhäusel
(0 68 49) 9 91 85 50

Beethovenstraße 9 • 66459 Kirkel-Limbach
(0 68 41) 8 12 05

Zum Kirchberg 10 • 66459 Kirkel-Altstadt
(0 68 41) 7 59 85 77

www.bestattungen-backes.de



Tag und Nacht für Sie dienstbereit!



Danke sagen...

mit einer Traueranzeige in Ihrem Amtlichen Bekanntmachungsblatt

Info und Beratung:
Dieter Wörz
0 171 / 65 45 187



**DRUCK + VERLAG
BERTHOLD FABER GMBH**

*Das schönste, was ein Mensch hinterlassen kann,
ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.*

Wir danken für die große Anteilnahme und Wertschätzung,
die wir trotz der schwierigen Zeit für unsere liebe Verstorbene



Ursel Grub

erfahren durften.

Es hat uns sehr berührt, wie Frau Pfarrerin Härtel Ursels Art und Leben
nochmals hat lebendig werden lassen.

Es hat uns sehr geholfen, wie Carsten Backes uns mit Einfühlungsvermögen
und Sachverstand zur Seite stand.

Im Namen aller Angehörigen:

**Klaus Grub
Bärbel Brunk**

Limbach, im März 2020

*In unseren Herzen lebst Du weiter, aber wir vermissen Dich.
Dennoch bleibt ein ausgefülltes Leben voller Erinnerungen,
das uns tröstet und für immer bleibt.*

Wir nehmen Abschied von

Ursula Freiler

geb. Schreiber

* 14.10.1937 † 18.03.2020

In stiller Trauer:

Karl Freiler

Manfred und Uwe Freiler mit Familien

alle Enkel und Urenkel

Arno Freiler, Sylke Freiler und Rüdiger Schlott

Edda Krause und Christine

und alle Anverwandte

Kirkel-Limbach, im März 2020

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
im engsten Familienkreis auf dem Friedhof in Limbach statt.

Bestattungshaus Steimer & Grub

Danke

Karl-Ernst Jung

* 17.12.1934 † 03.03.2020

Es war uns ein großer Trost zu erfahren, wie viel
Freundschaft, Zuneigung und Wertschätzung
meinem lieben Ehemann, unserem Vater und
Opa über seinen Tod hinaus zuteil wurden.

Wir möchten deshalb allen von Herzen danken,
die ihre liebevolle Anteilnahme auf vielfältige
Weise zum Ausdruck gebracht und uns in unserer
Trauer zur Seite gestanden haben.

Für alle Angehörigen

Lucie Jung

Limbach, im März 2020

www.verlag-faber.de

Trauer- Danksagungs- karten und Sterbebildchen

drucken wir auch in
geringen Stückzahlen
schnell, gut und preiswert
für Sie.



**Druck + Verlag
Berthold Faber GmbH**

Otto-Walle-Straße 10
66399 Mandelbachtal
Telefon 0 68 03 / 4 04



Heizöl
OEL SCHNEIDER GmbH

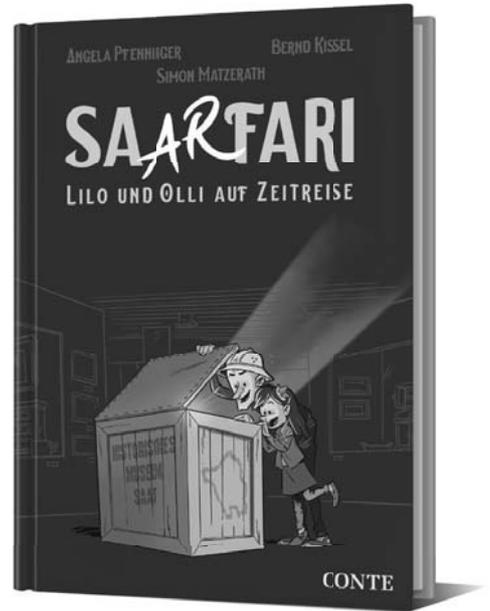
RAL GÜTEZEICHEN

☎ (06894)
5 20 72

www.oelschneider.de



DER NEUE SAAR-COMIC VON BERND KISSEL



Wer hat nicht schon davon geträumt, in die Vergangenheit zu reisen, Zeuge großer historischer Ereignisse zu werden und bedeutenden Menschen der Geschichte zu begegnen? Dem Einbrecher Olli passiert genau das, dabei wollte er doch nur das Museum um ein paar Schätze erleichtern – ein leichter Job, rein und raus. Plötzlich steckt er mitten in einem spannenden Abenteuer, in dem er zunächst der aufgeweckten Lilo begegnet und sich dann unfreiwillig mit ihr auf eine Zeitreise durch vergangene Jahrzehnte und Jahrhunderte begibt. Mit Hilfe von magischen Museumsstücken gelangen die beiden an ungewöhnliche Orte und finden neue Freunde auf ihrer Sa(ar)fari durch die Geschichte.

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung oder versandkostenfrei direkt beim Verlag:

Telefon (06894) 1 66 41 63, info@conte-verlag.de Saarfari-Comic, ISBN 978-3-95602-207-4, 17,00 €



CONTE *verlag*